

Inhalt des Vorberichtes		Seite
1.	Allgemeine Erläuterungen zum NKF	2
2.	Abwicklung des Haushalts 2017	3
3.	Allgemeines zum Haushalt 2018	3
3.1	Struktur des NKF-Haushalts 2018	3
3.2	Eckdaten des Haushalts 2018	4
4.	Gesamtergebnisplan	6
4.1	Erträge	6
4.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	6
4.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8
4.1.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10
4.1.4	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11
4.1.5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11
4.1.6	Sonstige ordentliche Erträge	11
4.1.7	Finanzerträge	11
4.1.8	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12
4.2	Aufwendungen	13
4.2.1	Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	13
4.2.2	Sach- und Dienstleistungen	16
4.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	18
4.2.4	Transferaufwendungen	19
4.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23
4.2.6	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23
4.2.7	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24
5.	Finanzplan	25
6.	Entwicklung der Schulden	28
7.	Kassenlage/ Liquidität	29
Gesamtübersichten und Graphiken		30

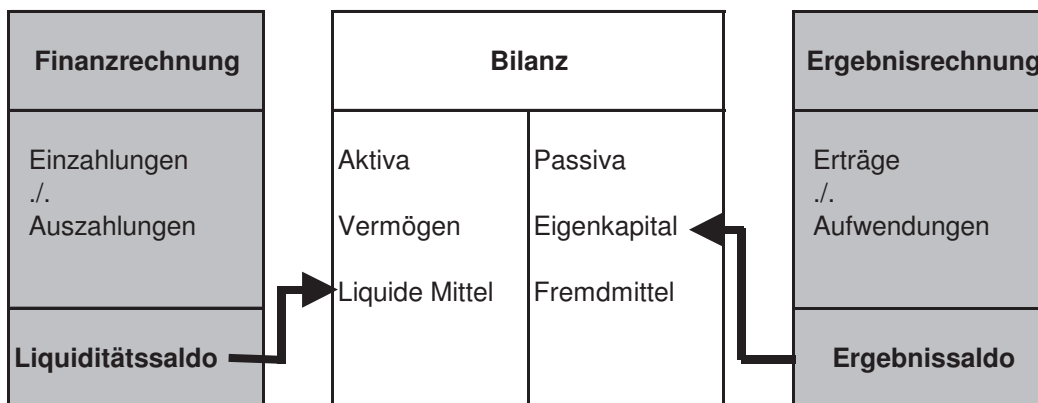
1. Allgemeine Erläuterungen zum NKF

Mit dem Haushaltsjahr 2008 wechselte die Stadt Dülmen vom Geldverbrauchs-konzept (Einnahmen und Ausgaben) der Kameralistik zur Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und –verbrauchs in Aufwand und Ertrag entsprechend dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

Das NKF besteht aus den Bausteinen

- Ergebnisplan / Ergebnisrechnung,
- Finanzplan / Finanzrechnung,
- Bilanz,

die wie folgend dargestellt ineinandergreifen:



Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen spiegelt den wirtschaftlichen Erfolg wider. Das Jahresergebnis verändert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital der Kommune in die eine oder andere Richtung. Das Jahresergebnis ist auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist. Der nun vorliegende Entwurf des Budgetbuchs 2018 weist für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2019 im Zeitablauf sinkende Defizite aus. Für das Haushaltsjahr 2021 ist erstmals wieder mit einem Überschuss zu rechnen.

Alle Vorgänge, die Zahlungsströme auslösen, werden in der Finanzrechnung abgebildet. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen verändert den Bestand an liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz und zeigt zugleich den notwendigen Kreditbedarf für Investitionen auf. In der Regel sind Erträge und Aufwendungen mit Einzahlungen und Auszahlungen gleichzusetzen. Doch es gibt Ausnahmen von dieser Regel wie beispielsweise die bilanziellen Abschreibungen und die Zuführungen zu Rückstellungen. Diese stellen zwar einen Ressourcenverbrauch dar und sind damit Aufwand, sind jedoch nicht mit Zahlungen verbunden. Dies ist nur ein Beispiel, das dazu führt, dass die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung nicht identisch sind und auch nicht identisch sein können.

Die Bilanz ist ein Spiegelbild des städt. Vermögens sowie seiner Finanzierung. Vereinfacht ausgedrückt zeigt die Aktivseite die Struktur des städt. Vermögens, gibt also Auskunft über die Mittelverwendung, während die Passivseite die Finanzierung des Vermögens darlegt (Eigenkapital, Fremdkapital) und damit für die Mittelherkunft steht.

2. Abwicklung des Haushalts 2017

Im Budgetbuch 2017 stehen Erträgen in Höhe von 104.103.196 Euro Aufwendungen in Höhe von 107.697.945 Euro gegenüber. Hieraus errechnet sich ein Jahresdefizit von 3.594.749 Euro.

Nach dem derzeitigen Stand der Dinge muss davon ausgegangen werden, dass das v. g. Jahresdefizit erheblich höher ausfallen wird. Wieder einmal ist es die Gewerbesteuer, die zu erheblichen Abweichungen gegenüber den Planungen für den städt. Haushalt führt. Im Jahr 2016 war der städt. Haushalt noch positiv davon betroffen und konnte durch unerwartete Gewerbesteuerveranlagungen für zurückliegende Jahre ein beträchtliches Plus an Gewerbesteuererträgen einfahren. Für 2017 zeichnen sich jedoch erhebliche Verluste gegenüber der Ansatzplanung ab. Auch hierfür sind wiederum Veranlagungen für zurückliegende Jahre verantwortlich. Bei einem einzigen Veranlagungsfall führte das Ergebnis 2015 zu einer Rückzahlung von Gewerbesteuern in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro sowie zu einer Reduzierung des Vorauszahlungssolls für 2017 um weitere rd. 2,0 Mio. Euro. Außerdem steht die Veranlagung für 2016 noch aus, die nach jetzigem Kenntnisstand ebenfalls zu einer Rückzahlung von rd. 2,0 Mio. Euro führen wird. Alle drei Aspekte werden aller Voraussicht nach zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 gehen.

Geringere Gewerbesteuer Ist-Einnahmen führen auch zu geringeren Zahlungsverpflichtungen bei den Gewerbesteuerumlagen, so dass hier ein kleiner positiver Gegeneffekt eintreten wird. Es wird davon ausgegangen, dass ein Teil der Verschlechterungen darüber hinaus durch Verbesserungen im restlichen Haushalt aufgefangen werden kann. Dennoch muss mit einer erheblichen Überschreitung des geplanten Defizits gerechnet werden.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2017 wurde bisher erst mit einem Betrag in Höhe von 1.015.400 Euro in Anspruch genommen (zinsgünstiges Darlehen zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge). Es ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende noch weitere Mittel zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden müssen.

Die Entwicklung der Liquidität machte die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Im Sommer musste vorübergehend ein Betrag in Höhe von 3.000.000 Euro aufgenommen werden. Die Rückzahlung erfolgte zum Steuertermin am 15.08.2017. Seit dem 18.09.2017 hält die Stadt einen Liquiditätskredit über 6.000.000 Euro. Dieser Vertrag läuft bis zum Steuertermin am 15.02.2018.

3. Allgemeines zum Haushalt 2018

3.1 Struktur des NKF-Haushalts 2018

Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan sind auf 17 verbindlich vorgeschriebene Produktbereiche herunterzubrechen, für die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach vorgegebenen Mustern zu erstellen sind. Diese Pläne befinden sich auf den Seiten 1 bis 37 des Budgetbuchs, wobei der Produktbereich „Stiftungen“ wegen fehlender Relevanz nicht abgebildet wird. Diese Gliederung ist u. a. verbindlich vorgeschrieben, weil hierüber die übergeordneten statistischen Anforderungen bedient werden.

Darüber hinaus eröffnet das NKF den Kommunen jedoch ausdrücklich die Möglichkeit einer Budgetbildung und weiteren Gliederung nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen. Das Budgetbuch 2018 führt die Budget- und Produktstruktur des vergangenen Jahres weiter. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass erstmals für das Haushaltsjahr 2017 das Produkt 411.6 Sekundarschule gebildet wurde. Das Produkt Sport (bisher 411.6) wird nun unter der Produkt-Nr. 411.7 geführt. Da das Produkt 411.6 Sekundarschule für das Haushaltsjahr 2017 Ansätze enthielt, muss es zunächst weiter im Budgetbuch enthalten bleiben, obwohl nach dem Ergebnis des Bürgerentscheids feststeht, dass die Sekundarschule zumindest zunächst nicht gebaut wird.

Das Leistungsspektrum der Stadt Dülmen spiegelt sich in

- 20 Budgets bzw. Unterbudgets mit insgesamt
- 78 Produkten wider (siehe Seiten 45 bis 486).

Für alle Budgets und Unterbudgets wurden ein Teilergebnisplan sowie ein Teilfinanzplan erstellt.

Für die Produkte wurden jeweils ein

- Produktblatt (Aufbau: s. S. 43/44),
- Teilergebnisplan (teilw. mit Erläuterungen) und Teilfinanzplan sowie ggfs. eine
- Investitionsübersicht

erstellt.

Mit den vorläufigen Ergebnissen des Jahres 2016 und den Ansätzen des Jahres 2017 enthalten die v. g. Pläne Vergleichszahlen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die für das Jahr 2016 angegebenen Ergebnisse noch vorläufig sind und lediglich den aktuellen Buchungsstand wiedergeben, der sich durch Jahresabschlussbuchungen noch verändern wird.

In die Teilergebnispläne zu den Produkten wurden nach Ermessen der bewirtschaftenden Fachbereiche Erläuterungen zu Teilpositionen aufgenommen, die sich jedoch mitunter nur auf einzelne Unterpositionen beziehen und somit nicht immer den gesamten Teilposten erläutern.

3.2 Eckdaten des Haushalts 2018

- *Der Haushalt 2018 weist ein Defizit aus!*
- *Der Ergebnisplan schließt mit einem Defizit von 2.938.380 €!*
- *Keine Änderung der Realsteuersätze!*
- *Kreditermächtigung in Höhe von 11.715.000 €!*

Das Budgetbuch 2018 rechnet mit Gesamterträgen in Höhe von 107.020.138 Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von 109.958.518 Euro, so dass sich ein Defizit in Höhe von 2.938.380 Euro errechnet und damit eine entsprechende Inanspruchnahme des Eigenkapitals in der Form der Ausgleichsrücklage eingeplant werden muss. Auch für die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2020 ist mit negativen Ergebnissen zu rechnen. Der Haushaltsentwurf weist für 2019 eine Steigerung des Defizits auf 3.535.268 Euro und für 2020 dann wieder ein erheblich geringeres Defizit von 249.700 Euro aus. Erstmals für das Jahr 2021 wird nach der derzeitigen Finanzplanung wieder mit einem Überschuss in Höhe von 1.170.484 Euro gerechnet. Bei der Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2021 konnte im Gegensatz zu den Vorjahren noch nicht auf die offiziellen Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen werden, da diese noch nicht vorliegen. Um gleichwohl eine grobe und einheitliche Orientierung für die Planung der Kommunalhaushalte 2018 zu ermöglichen, haben die kommunalen Spitzenverbände auf der Grundlage der Steuerschätzung Mai 2017 sowie weiterer vorliegender Informationen ein Zahlentableau entwickelt, das allen Kommunen in NRW von ihren jeweiligen Spitzenverbänden zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Zahlentableau kam vorrangig für die Finanzplanung zum Einsatz, tlw. wurde auch auf den Orientierungsdatenerlass des Vorjahres zurückgegriffen.

Die Realsteuerhebesätze, die im Jahr 2011 tlw. empfindlich angehoben werden mussten, sollen auf dem bisherigen Niveau bleiben. Derzeit gelten folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	234 v. H.
Grundsteuer B	495 v. H.
Gewerbsteuer	435 v. H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 11.715.000 Euro vor. Bei vollständiger Ausschöpfung der Kreditermächtigung errechnet sich unter Berücksichtigung der veranschlagten ordentlichen Tilgungsleistungen für das Jahr 2018 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 9.750.392 Euro. Auch für das Finanzplanungsjahr 2019 muss bei einer vorgesehenen Kreditaufnahme von 7.165.000 Euro eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 6.870.566 Euro angesetzt werden. Für das Jahr 2020 weist die Finanzplanung bei einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 3.885.000 Euro immer noch eine Nettoneuverschuldung von 1.331.779 Euro aus. Für das Jahr 2021 ist bisher keine Kreditaufnahme zur Mitfinanzierung der veranschlagten Investitionen mehr vorgesehen. Ausgehend von dieser Planung ist derzeit dann erstmals wieder von einer Entschuldung in Höhe der geplanten ordentlichen Tilgung (2.667.135 Euro) auszugehen. Erfahrungsgemäß erhöhen sich jedoch die geplanten Auszahlungen für Investitionen mit dem Näherkommen des Planungszeitraums.

Im Anschluss folgen Erläuterungen zu den größeren Positionen (ab 1 Mio. Euro) des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzplans.

4. Gesamtergebnisplan

4.1 Erträge

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		2019	Plan		2021
	2015	2016	2017	2018		2020	2021	
	- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Steuern und ähnliche Abgaben	51.057	61.315 20,1	57.535 -6,2	57.934 0,7	49,7 *)	60.238 4,0	62.444 3,7	64.734 3,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.269	15.187 6,4	17.756 16,9	19.425 9,4	16,6	18.430 -5,1	18.838 2,2	19.372 2,8
Sonstige Transfererträge	603	829 37,5	742 -10,5	785 5,8	0,7	801 2,0	817 2,0	833 2,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.392	10.754 14,5	10.373 -3,5	11.244 8,4	9,6	11.489 2,2	11.529 0,3	11.588 0,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.932	2.284 18,2	2.193 -4,0	1.959 -10,7	1,7	1.961 0,1	1.964 0,2	1.966 0,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.227	12.303 70,2	9.924 -19,3	10.416 5,0	8,9	10.590 1,7	10.737 1,4	10.857 1,1
Sonstige ordentliche Erträge	3.946	3.300 -16,4	3.722 12,8	3.264 -12,3	2,8	3.014 -7,7	3.039 0,8	3.064 0,8
Aktivierete Eigenleistung	250	116 -53,6	373 221,6	504 35,1	0,4	504 0,0	504 0,0	504 0,0
Bestandsveränderungen	0	0 0,0	0 0,0	0 0,0	0,0	0 0,0	0 0,0	0 0,0
Finanzerträge	1.496	1.486 -0,7	1.485 -0,1	1.490 0,3	1,3	1.490 0,0	1.490 0,0	1.490 0,0
außerordentliche Erträge	0	0 0,0	0 0,0	0 0,0	0,0	0 0,0	0 0,0	0 0,0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.333	8.780 5,4	9.247 5,3	9.772 5,7	8,4	9.871 1,0	9.971 1,0	10.072 1,0
GESAMTSUMME:								
Erträge des Ergebnisplanes	98.505	116.354 18,1	113.350 -2,6	116.793 3,0	100,1	118.388 1,4	121.333 2,5	124.480 2,6

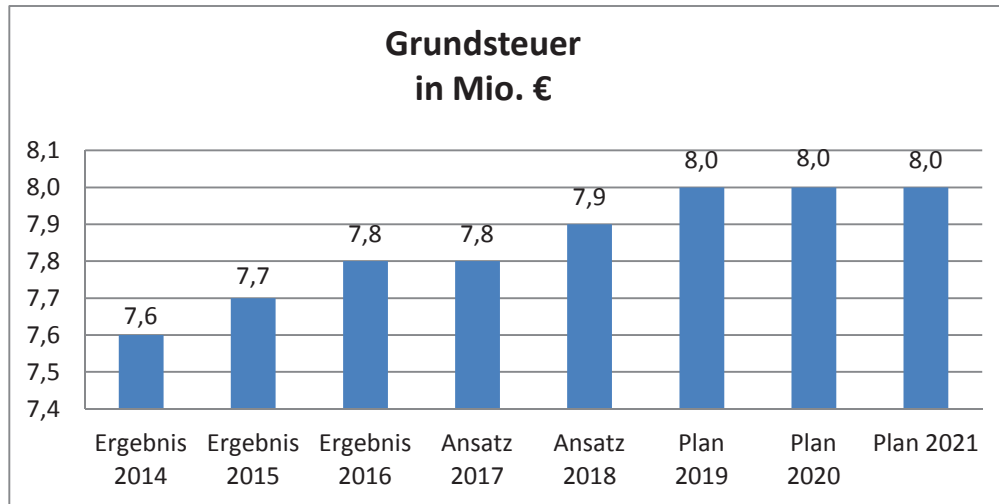
*) Anteil an den Gesamterträgen des Ergebnisplans

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

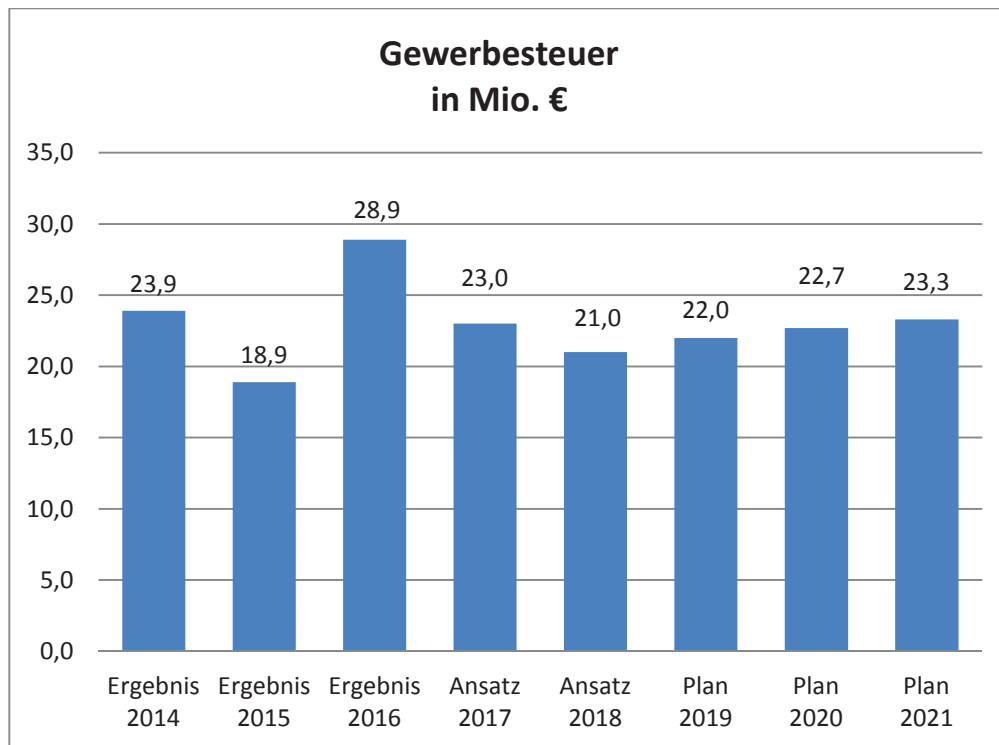
Der Bereich Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Gesamtansatz von 57.933.840 Euro (Vorjahr = 57.534.895 Euro) enthält die eigenen Steuereinnahmen (Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuern 2018 = 29.740.000 Euro; 2017 = 31.580.000 Euro) sowie die erwarteten städt. Steueranteile (Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Kompensationszahlung 2018 = 28.193.840 Euro; 2017 = 25.954.895 Euro).

Die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 erfolgte bei den kommunalen Steueranteilen entsprechend dem Zahlentableau der kommunalen Spitzenverbände, da noch kein aktueller Orientierungsdatenerlass des Landes NRW vorlag. Bei der Ermittlung der eigenen Steuereinnahmen wurde ebenfalls das Zahlentableau der kommunalen Spitzenverbände angewendet, wobei hier, vor allem bei der Gewerbesteuer, den aktuellen örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen wurde. Ob letztendlich diese Erwartungen dem tatsächlichen konjunkturellen Verlauf entsprechen, bleibt abzuwarten.

Grundsteuer



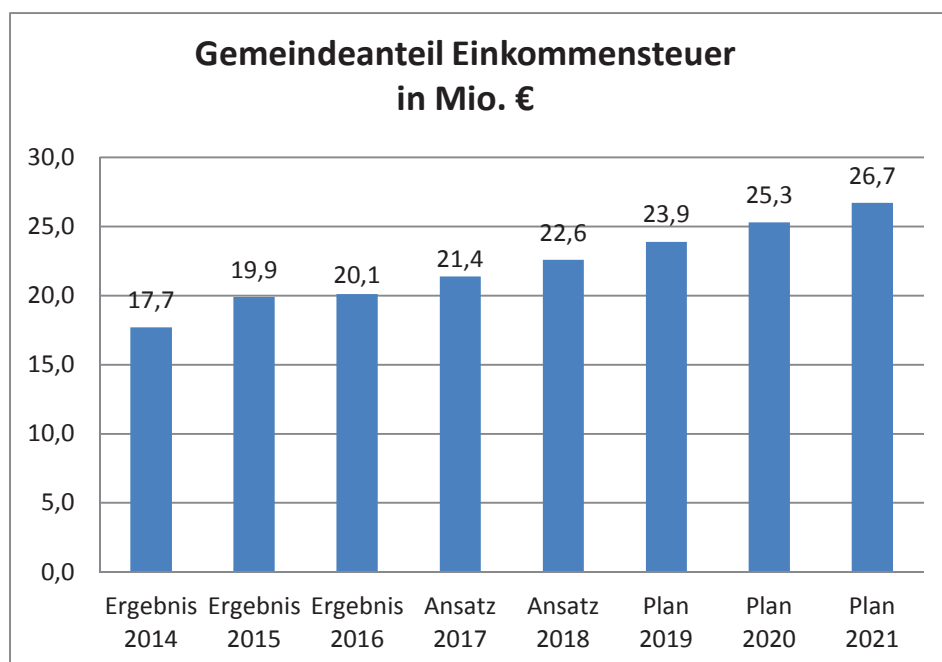
Gewerbesteuer



Die eigenen Steuereinnahmen wurden unter Beibehaltung der bisherigen Hebesätze (Grundsteuer A = 234 v. H., Grundsteuer B = 495 v. H. und Gewerbesteuer = 435 v. H.) kalkuliert. Dieses gilt zum gegenwärtigen Zeitpunkt -vor dem Hintergrund der Ergebnisplanung- für die Jahre bis 2021.

Naturgemäß unterliegt die Gewerbesteuer, da sie konjunkturabhängig ist, relativ großen Schwankungen und ist daher nur sehr schwierig kalkulierbar. Bei der Ansatzplanung für 2018 wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung in 2017 ein Abschlag gegenüber dem Vorjahresansatz vorgenommen. Die Entwicklung der weiteren Finanzplanungsjahre wurde dem Zahlentableau der kommunalen Spitzenverbände angepasst.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Jahr	Verteilungs- masse	Schlüssel- zahl
	EURO	
2018	8,62 Mrd.	0,0026282
2017	8,25 Mrd.	0,0025879
2016	7,95 Mrd.	0,0025879
2015	7,15 Mrd.	0,0025879
2014	7,19 Mrd.	0,0025560

Die Verteilungsmasse wurde mit 8,616 Mrd. Euro aus dem Zahlentableau der kommunalen Spitzenverbände abgeleitet. Für die Jahre 2018 bis 2020 kommt turnusgemäß eine neue Schlüsselzahl zur Anwendung. Die Ansatzermittlung erfolgte mit der vom Finanzministerium NRW bekannt gegebenen neuen vorläufigen Schlüsselzahl (0,0026282). Die entsprechende Verordnung zur Festlegung der neuen Schlüsselzahlen wird erst gegen Jahresende erwartet. Insofern können sich hier noch Änderungen ergeben.

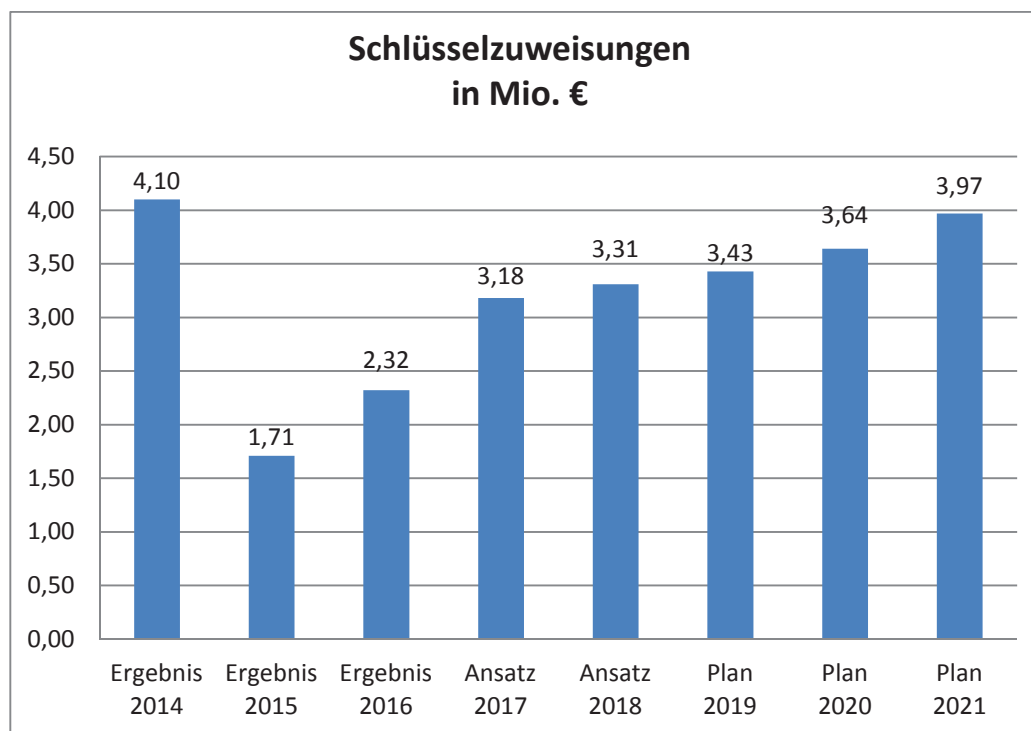
Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Jahre 2018 bis 2020 eine neue Schlüsselzahl festgesetzt. Hier beläuft sich die vorläufige neue Schlüsselzahl auf 0,001885159. Die erwartete Gesamtverteilungsmasse für das Jahr 2018 wurde mit rd. 1,790 Mrd. Euro ebenfalls dem Zahlentableau der kommunalen Spitzenverbände entnommen. Unter Berücksichtigung einer erneuten Aufstockung nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen erhöht sich die Verteilungsmasse erheblich. Auf dieser Grundlage errechnet sich für 2018 ein Haushaltsansatz von 3.373.922 Euro (Vorjahr: 2.505.956 Euro).

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.668.500 Euro gestiegen. Dieses stellt einen Saldo aus einer Reihe von Veränderungen dar, wozu die folgende Tabelle einen Überblick gibt:

Zuwendungen	Ergebnis 2015 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Ansatz 2017 Euro	Ansatz 2018 Euro
Schlüsselzuweisung vom Land	1.709.619,00	2.321.166,00	3.175.729,00	3.311.162,00
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	1.156.425,00	1.124.260,00	1.068.050,00	1.042.843,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	205.120,00	249.000,00	622.046,00	679.180,00
Feuerschutzpauschale (konsumtiv)	133.548,70	107.320,00	0,00	0,00
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.417.498,08	8.419.455,64	9.519.868,00	10.422.510,00
Sonstige Zuweisungen/Spenden	58.846,24	57.755,81	45.350,00	43.450,00
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	2.880.278,94	2.674.227,47	2.695.092,00	2.671.786,00
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	708.054,13	233.426,95	629.874,00	1.253.585,00
Insgesamt	14.269.390,09	15.186.611,87	17.756.009,00	19.424.516,00

Schlüsselzuweisungen



Das Land NRW hat bisher keine Modellrechnung zum GFG 2018 veröffentlicht, auf deren Grundlage die Haushaltsplanung 2018 gestellt werden könnte. Insoweit bleibt aktuell ausschließlich der Rückgriff auf eine Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände. Diese Simulationsrechnung geht von den Grundstrukturen des GFG 2017 aus. Mittlerweile hat die neue Landesregierung Eckdaten zum GFG 2018 beschlossen. Hiernach soll zwar begonnen werden, den kommunalen Anteil an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz abzuschmelzen, ansonsten bleiben die bisherigen Strukturen des GFG für 2018 aber noch erhalten. Die Simulationsrechnung besitzt bei Weitem nicht die Validität der früheren Modellrechnung der Landesregierung. Mit einer Modellrechnung wird derzeit noch für den Monat Oktober gerechnet, so dass eventuelle Änderungen im Beratungsverfahren berücksichtigt werden könnten. Die Simulationsrechnung weist für Dülmen, unter Berücksichtigung einer abermals erhöhten Verteilungsmasse, Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.311.162 Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr (3.175.729 Euro) würde dies eine Steigerung in Höhe von 135.433 Euro bedeuten.

Der Verfassungsgerichtshof für das Land NRW hat mit Urteil vom 10.05.2016, mit dem zwei Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2012 grundsätzlich zurückgewiesen wurden, die Notwendigkeit einer gutachterlichen Überprüfung des Soziallastenansatzes betont. Das Land hat daraufhin eine entsprechende finanzwirtschaftliche Untersuchung in Auftrag zu geben. Bis die Ergebnisse dieser Untersuchung vorliegen, sollten die Regelungen des GFG 2016 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter beibehalten werden. Dies gilt z. B. für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze (auch Soziallastenansatz), die Hauptansatzstaffel und die fiktiven Realsteuerhebesätze. Das entsprechende Gutachten liegt seit Anfang August vor und befindet sich z. Zt. noch in der Auswertung, so dass die bisherige Struktur des Finanzausgleichs mindestens noch für 2018 fortgeschrieben wird.

Diese Vorgehensweise bedeutet auch, dass die dem kreisangehörigen Raum zugute kommenden Ergebnisse aus dem FiFo-Gutachten zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichs, das das Land 2012 beauftragt hatte, weiterhin nicht umgesetzt werden.

	Nachrichtlich:			
	2018 Euro	2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Ergebnis 2015 Euro
<u>Schlüsselzuweisungen</u>				
Einwohner (31.12.2016/2015/2014/2013)	46.613	46.613	45.948	46.129
x Hundertsatz	103,6	103,6	103,5	104,0
= Hauptansatz	48.291,07	48.291,07	47.556,18	47.973,81
+ Schüleransatz	4.884,00	5.107,30	5.436,05	5.679,90
+ Arbeitslosenansatz	17.876,82	17.541,85	17.012,95	15.050,80
+ Strukturansatz	6.524,44	6.526,00	6.475,56	5.660,64
= Gesamtansatz	77.576,33	77.466,22	76.480,74	74.365,15
x Grundbetrag	719,01	667,86	651,21	648,34
= Ausgangsmesszahl	55.778.317,87	51.736.891,16	49.805.132,92	48.214.170,46
Grundsteuer A/B	6.874.491,08	6.666.742,63	6.572.591,64	6.455.111,85
+ Gewerbesteuer	23.389.899,07	21.133.343,35	20.837.258,01	21.794.290,74
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20.760.409,41	19.724.635,09	18.889.728,99	17.517.882,96
+ Kompensationsleistung	2.049.972,72	1.969.143,25	1.915.677,79	1.835.798,42
+ Umsatzsteuerbeteiligung	2.252.816,21	1.977.897,22	1.750.640,19	1.545.722,71
+ Einheitslastenabrechnung	629.889,99	233.426,95	708.054,13	789.416,25
- Gewerbesteuerumlage	3.858.229,89	3.496.884,15	3.447.891,61	3.623.629,06
= Steuerkraft	52.099.248,59	48.208.304,34	47.226.059,14	46.314.593,87
Ausgangsmesszahl	55.778.317,87	51.736.891,16	49.805.132,92	48.214.170,46
- Steuerkraft	52.099.248,59	48.208.304,34	47.226.059,14	46.314.593,87
= Zwischensumme	3.679.069,28	3.528.586,82	2.579.073,79	1.899.576,60
davon = 90 %	3.311.162,00	3.175.729,00	2.321.166,00	1.709.619,00
= <i>Schlüsselzuweisungen</i>				

4.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2015 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Ansatz 2017 Euro	Ansatz 2018 Euro
Verwaltungsgebühren	929.763,51	970.424,59	749.060,00	769.310,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.086.852,29	8.424.447,24	8.133.111,00	8.867.566,00
Sonderposten aus Beitragsauflösungen	1.375.495,82	1.358.821,87	1.491.321,00	1.607.137,00
Gesamt	9.392.111,62	10.753.693,70	10.373.492,00	11.244.013,00

4.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Miet- und Pachtzahlungen, Erstattungen/Verkäufe und Eintrittsgelder. Diese wurden mit 1.958.862 Euro (Vorjahr = 2.192.759 Euro) in Ansatz gebracht. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein um rd. 234.000 Euro niedriger Ertrag. Die Ertragsreduzierung geht im Wesentlichen darauf zurück, dass die Erstattung der Mietaufwendungen für Flüchtlingswohnungen nunmehr als Erträge aus internen Leistungsbeziehungen nachgewiesen werden.

4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2018 werden hier insgesamt Erträge in Höhe von 10.415.564 Euro (Vorjahr = 9.924.233 Euro) erwartet. Es handelt sich dabei z.B. um die Erstattung von stadtseitig in Vorleistung erbrachten Aufwendungen (z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Jugendhilfe), Landeserstattungen nach dem UVG und Asylbewerberleistungsgesetz, externe Leistungserbringungen des Baubetriebshofes (z.B. an das düb) und die Erstattungen der beteiligten Gemeinden Haltern am See und Havixbeck an die VHS. Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich insgesamt um 491.341 Euro. Diese Erhöhung stellt sich als Saldo aus einer Vielzahl von Veränderungen dar. Wesentlichen Anteil daran haben höhere erwartete Erstattungen für den Rettungsdienst sowie höhere Erstattungen aus dem Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes. In beiden Fällen entstehen an anderer Stelle jedoch auch höhere Aufwendungen.

4.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Der größte Posten innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge betrifft die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Dülmen GmbH und des Krematoriums. Für 2018 sind hier 2.059.000 Euro (2017 = 2.096.000) budgetiert.

Darüber hinaus werden hier u.a. Verwarnungs- und Bußgelder des Fachbereiches „Sicherheit und Ordnung, Recht“, Mahn- und Beitreibungsgebühren sowie Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen und Entnahmen aus Gebührenausgleichsrücklagen eingeplant.

Da sich im Rahmen der Personalfuktuation und von längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen im Jahresverlauf grundsätzlich ein noch nicht konkret zu bezifferndes Einsparpotential ergibt, wird versucht, im Rahmen des durchzuführenden Personalmanagements ein Einsparvolumen von 250.000 Euro (Vorjahr = 250.000 Euro) zu realisieren. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keinerlei Aussagen darüber getroffen werden können, an welcher Stelle die erwarteten Einsparungen eintreten werden, wird die Zielvorgabe durch die Einrichtung einer entsprechenden Ertragsposition an dieser Stelle dokumentiert.

4.1.7 Finanzerträge

Die budgetierten Finanzerträge in Höhe von 1.490.198 Euro (Vorjahr = 1.485.229 Euro) umfassen im Wesentlichen erwartete Gewinnabführungen und Entschädigungen aus Bürgschaftsübernahmen sowie Zinsen aus Geldanlagen. In Abstimmung mit der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ wird in 2018 die Ausschüttung in Form einer Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt 1.000.000 Euro betragen und damit auf Vorjahresniveau bleiben.

4.1.8 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen bilden das Pendant zu den bisherigen internen Verrechnungen. Hier erfolgt eine Abbildung der Leistungsbeziehungen, insbesondere des Grundstücks- und Gebäudemanagements und des Baubetriebshofes, mit den übrigen Verwaltungsdienststellen. Eine detaillierte Übersicht der internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Fachbereiche befindet sich auf der Seite VB 39 dieses Vorberichtes.

4.2 Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Plan			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Personalaufwendungen	24.710	27.374	27.872	28.771	24,0 *)	29.061	29.351	29.644
		10,8	1,8	3,2		1,0	1,0	1,0
Versorgungsaufwendungen	1.988	1.740	1.778	1.980	1,7	1.999	2.019	2.040
		-12,5	2,2	11,4		1,0	1,0	1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.593	14.045	16.563	17.395	14,5	17.399	17.198	17.309
		3,3	17,9	5,0		0,0	-1,2	0,6
Bilanzielle Abschreibungen	3.710	6.139	6.491	5.994	5,0	5.994	5.994	5.994
		65,5	5,7	-7,7		0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	42.111	47.895	48.483	49.753	41,5	51.424	50.953	52.168
		13,7	1,2	2,6		3,4	-0,9	2,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.385	4.503	5.330	4.955	4,1	5.002	4.917	4.941
		2,7	18,4	-7,0		0,9	-1,7	0,5
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.202	1.143	1.181	1.111	0,9	1.173	1.180	1.142
		-4,9	3,3	-5,9		5,6	0,6	-3,2
Außerordentliche Aufwendungen	0	1	0	0	0,0	0	0	0
		100,0	-100,0	0,0		0,0	0,0	0,0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.333	8.780	9.247	9.772	8,2	9.871	9.971	10.072
		5,4	5,3	5,7		1,0	1,0	1,0
GESAMTSUMME:								
Aufwendungen des Ergebnisplanes	100.032	111.620	116.945	119.731	99,9	121.923	121.583	123.310
		11,6	4,8	2,4		1,8	-0,3	1,4

*) Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans

4.2.1 Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Der Stellenplan für das Jahr 2018 sieht eine Erhöhung der Auslastung um 15,26 VZÄ vor. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu den Eckpunkten des Stellenplanentwurfes (siehe Seite 497 des Budgetbuches) wird vollinhaltlich verwiesen. Die Stellenausweitungen sollen in folgenden Bereichen den gestiegenen Anforderungen entgegengesetzt werden: Zentrale Dienste (+1 VZÄ), Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung (+1,08 VZÄ), Jugend und Familie (+4,46 VZÄ), Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren (+6,11), Bauaufsicht (+1 VZÄ), Hochbau und Gebäudemanagement (+1 VZÄ), Tiefbau (+2 VZÄ) und Personalrat (+0,36 VZÄ). Hinzu kommt noch der Saldo aus geringfügigen Stundenveränderungen in der Gesamtverwaltung mit insgesamt +0,90 VZÄ.

Die Verminderungen sind in den Bereichen Bildung (-0,65 VZÄ) und BuT-Schulsozialarbeit (-2,00 VZÄ) zu verzeichnen.

Zu beachten ist dabei, dass von dem zusätzlichen Stellensaldo in Höhe von 15,26 VZÄ Stellenanteile in der Größe von 8,5 VZÄ bereits im Jahr 2017 besetzt und somit bereits bei den Personalkosten berücksichtigt wurden, so dass aktuell lediglich 6,76 VZÄ zusätzliche Personalkosten verursachen.

Die Gesamtpersonalaufwendungen erhöhen sich von 29.650.507,00 EUR im Haushaltsjahr 2017 um 1.100.442,00 EUR (3,7 %) auf nunmehr 30.750.949,00 EUR im Haushaltsjahr 2018. Ursächlich hierfür sind jedoch nicht ausschließlich die Ausweitungen der Stellenanteile.

Die Erhöhung der Gesamtpersonalaufwendungen verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

Tariferhöhung im Bereich der tariflich Beschäftigten (2018 sind 2,4 % ab 01.03.2018 eingeplant – noch nicht vereinbart)	550.000,00 EUR
Auswirkungen aufgrund der neuen Entgeltordnung im TVöD (Antragsfrist bis 31.12.2017, daher noch keine abschließende Aussage zur Höhe möglich)	25.000,00 EUR
Besoldungserhöhung für die Beamten (2018 sind 2,35 % ab 01.01.2018 eingeplant – bereits beschlossen)	100.000,00 EUR
Erreichen höherer Erfahrungsstufen	1.557,00 EUR
Auswirkungen der Stellenbewertungen ohne neue Entgeltordnung	27.000,00 EUR
Saldo aus Stellenveränderungen	220.000,00 EUR
Veränderungen aus Beihilfeaufwendungen, Pension-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen sowie Pensionsverpflichtungen	176.885,00 EUR

Zu den zuvor genannten Einzelpositionen werden im Nachhinein, soweit diese nicht selbsterklärend sind, ergänzende Informationen gegeben:

Saldo aus Stellenveränderungen

In dem Saldo aus Stellenveränderungen in Höhe von 220.000,00 EUR sind nicht nur die Kosten für die in 2018 zusätzlich zu schaffenden Stellen enthalten, sondern auch für die Stellen, die im Rahmen der Stellenplanänderung im Juli 2017 bewilligt wurden, jedoch im Ansatz für das Jahr 2017 noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Zudem wurden nicht alle Stellen, die in den Stellenplan 2017 zusätzlich aufgenommen wurden, für ein komplettes Jahr hochgerechnet und waren somit nur anteilig im Ansatz 2017 enthalten (z.B. eine Sachbearbeiterstelle im Jobcenter). Auch hier mussten die Kosten erstmalig für ein komplettes Jahr angesetzt werden. Gleichzeitig wurden aber auch die neuen zusätzlichen Stellen in den meisten Fällen nicht für ein komplettes Jahr berechnet, da mit einer Besetzung erst im Laufe des Jahres (frühestens ab dem 2. Quartal 2018) zu rechnen ist.

Veränderungen aus Beihilfeaufwendungen, Pension-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen sowie Pensionsverpflichtungen

- a) Pensionsverpflichtungen sowie Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger:

Ein weiterer wesentlicher Grund für den Anstieg der Gesamtpersonalkosten ist auf den Anstieg der Pensionsverpflichtungen inklusive der Anpassungen der Pensions- und Beihilferückstellungen in einem Umfang von 185.683,00 EUR zurückzuführen. Zwar ist im Laufe des Jahres 2017 lediglich ein verbeamteter Kollege in den Ruhestand getreten; im Jahr 2018 werden jedoch nach heutiger Kenntnis drei weitere Kollegen hinzukommen.

b) Beihilfeaufwendungen:

Die Beihilfeaufwendungen für Aktive und Versorgungsempfänger sinken gegenüber dem Vorjahr um 3.787,00 EUR und bleiben somit relativ stabil. Bei der Berechnung der Ansätze kann lediglich auf die aktuellen Zahlen zurückgegriffen werden, so dass nicht prognostizierbare Erkrankungen die Beihilfeaufwendungen bis zum Ende des Jahres noch beeinflussen können.

c) Pension-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive:

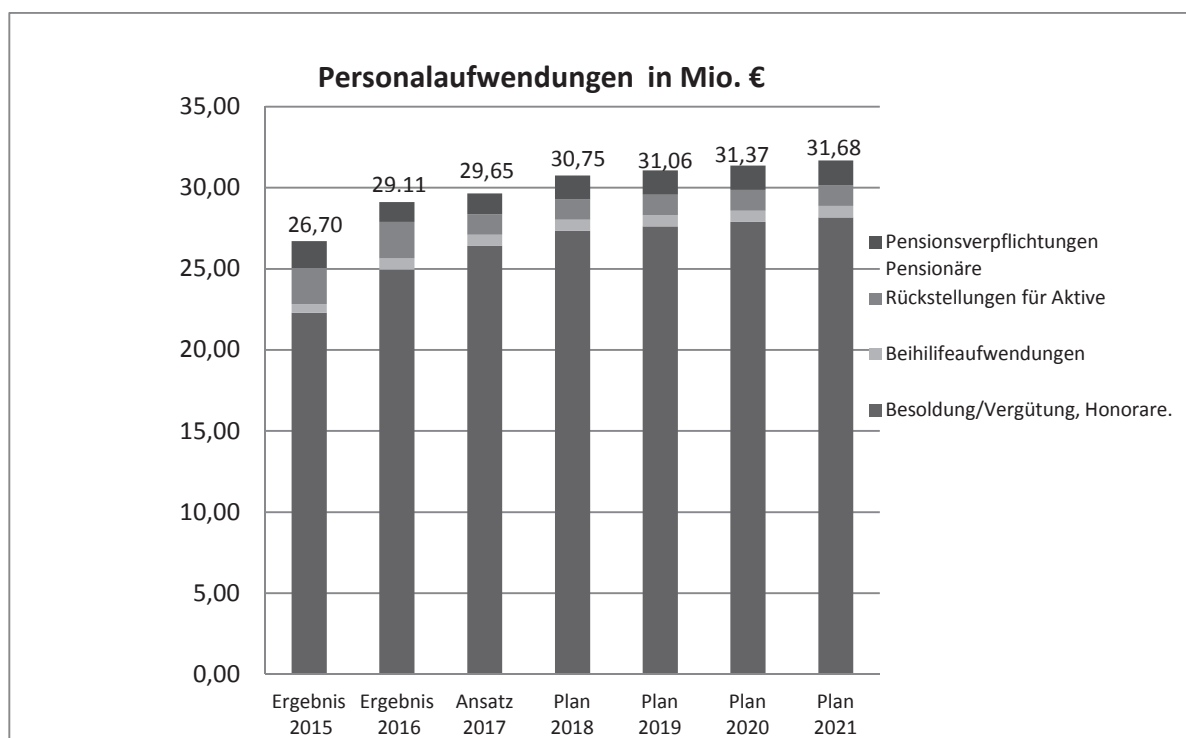
Die von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe übermittelten und im Rahmen mathematischer Gutachten errechneten Pension-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive fallen im Verhältnis zum Vorjahr geringfügig niedriger aus (5.011,00 EUR).

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen sowie der Zuführung bzw. Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde die Besoldungserhöhung von 2,35 % ebenfalls berücksichtigt.

Dies führt insgesamt dazu, dass diese Positionen einen Personalkostenanstieg von 176.885,00 EUR verursachen.

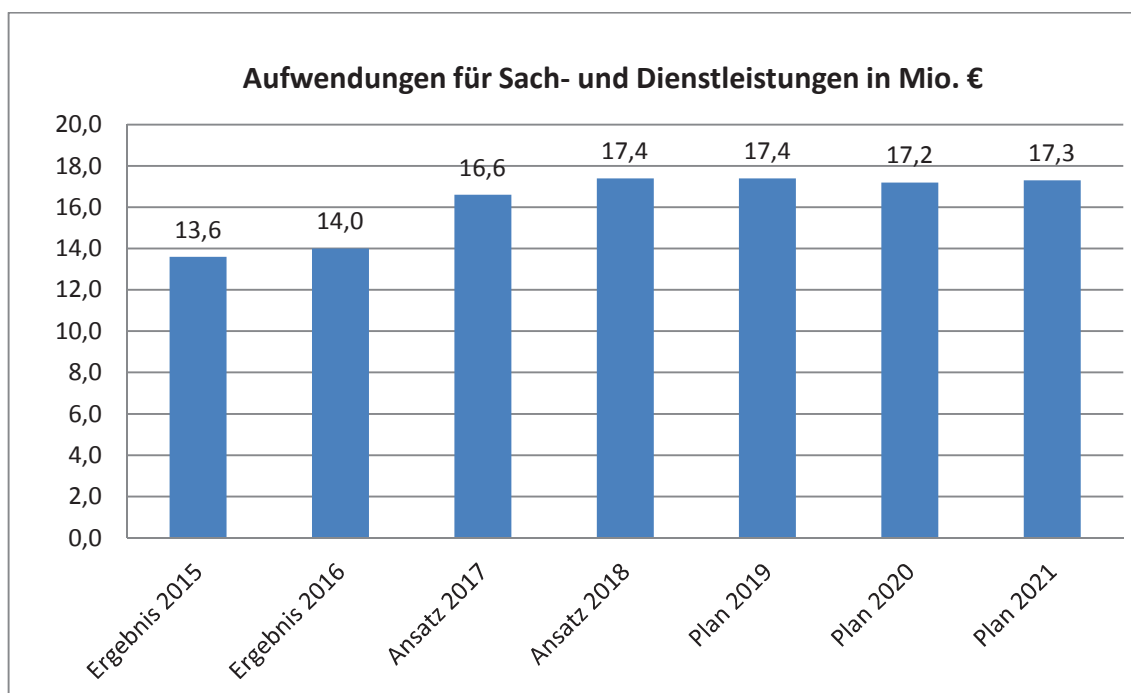
Die voraussichtliche Entwicklung der Personalaufwendungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Bei der Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 wurde entsprechend den Orientierungsdaten jährlich eine 1%-ige Steigerungsrate berücksichtigt.

Personalaufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Besoldung, Vergütung, Honorare	22.287.650,64	24.935.190,82 12,0	26.415.289,00 5,9	27.338.846,00 3,5	27.613.920,00 1,0	27.889.690,00 1,0	28.168.270,00 1,0
Beihilfeaufwendungen	532.527,28	692.104,35 30,0	687.680,00 -0,6	683.893,00 -0,6	690.720,00 1,0	697.540,00 1,0	704.400,00 1,0
Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive	2.236.505,45	2.243.769,06 0,3	1.260.610,00 -43,8	1.255.599,00 -0,4	1.268.300,00 1,0	1.280.960,00 1,0	1.293.780,00 1,0
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	1.641.237,01	1.224.852,24 -25,4	1.286.928,00 5,1	1.472.611,00 14,4	1.487.430,00 1,0	1.502.380,00 1,0	1.517.480,00 1,0
Summe der Aufwendungen	26.697.920,38	29.113.916,47 9,0	29.650.507,00 1,8	30.750.949,00 3,7	31.060.370,00 1,0	31.370.570,00 1,0	31.683.930,00 1,0



4.2.2 Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickelten sich wie folgt:



Im Einzelnen setzen sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2015 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Ansatz 2017 Euro	Ansatz 2018 Euro
Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	1.431.787,24	1.945.402,48	2.647.550,00	2.831.905,00
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.389.506,00	879.584,66	1.237.148,00	1.630.448,00
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	433.008,67	397.729,68	380.667,00	568.500,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.750.799,42	2.959.406,36	3.913.295,00	4.007.999,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	945.167,59	907.046,65	897.422,00	974.104,00
Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden	284.342,24	300.882,79	452.560,00	518.500,00
Erwerb Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	348.251,49	239.033,27	341.420,00	370.180,00
Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten	1.086.951,73	1.024.467,71	1.191.230,00	1.155.826,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.923.590,52	5.391.126,81	5.501.303,00	5.337.744,00
Insgesamt	13.593.404,90	14.044.680,41	16.562.595,00	17.395.206,00

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung

Die Aufwendungen für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung steigen gegenüber dem Vorjahr geringfügig an. Darüber hinaus stehen im Finanzplan des Jahres 2018 weitere Mittel von rd. 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) für unterlassene Instandhaltungen zur Verfügung. Hier wurden bereits in Vorjahren entsprechende Rückstellungen gebildet, die den Ergebnisplan des Jahres 2018 nicht mehr belasten. Die entsprechenden Aufwendungen verteilen sich auf die nachfolgenden Bereiche:

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung einschl. Außenanlagen	Ergebnis 2015 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Ansatz 2017 Euro	Ansatz 2018 Euro
Schulen	801.472,24	1.179.053,41	1.506.500,00	1.508.000,00
Verwaltungsgebäude	105.799,72	144.276,49	267.000,00	281.000,00
Overbergpassage	38.658,73	122.021,18	65.000,00	250.000,00
Städtische Sportanlagen	49.814,02	18.841,81	225.000,00	220.305,00
Baubetriebshof	43.023,29	39.739,32	55.000,00	127.750,00
Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge	106.191,88	104.068,51	70.000,00	98.000,00
Kindergärten	110.486,52	115.745,66	128.700,00	88.850,00
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	91.780,00	81.304,79	121.000,00	84.000,00
Wohn- u. Geschäftsgebäude	25.295,59	39.466,02	80.000,00	77.000,00
Stadtbücherei	6.964,78	14.019,17	22.000,00	31.000,00
Feuerwehrgerätehäuser	10.206,68	42.343,65	25.000,00	25.000,00
Kolpinghaus	8.809,92	11.587,80	22.000,00	10.000,00
Parkeinrichtungen	13.285,69	9.446,46	10.000,00	10.000,00
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	4.717,13	11.152,24	7.500,00	7.500,00
Städt. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	418,94	1.189,41	4.000,00	4.000,00
Musikschule	1.470,20	163,86	3.000,00	3.000,00
Einrichtungen f. Hilfe zur Erziehung	45,00	1.500,31	3.000,00	2.000,00
Volkshochschule	24,72	13,50	2.000,00	2.000,00
Heimatspflege (Erich-Kästner-Haus)	0,00	0,00	28.350,00	0,00
Sonstige	13.322,19	9.468,89	2.500,00	2.500,00
Insgesamt	1.431.787,24	1.945.402,48	2.647.550,00	2.831.905,00

Für das Jahr 2018 sind im Bereich der Schulen insbesondere die folgenden Gebäude- und Grundstücksunterhaltungsmaßnahmen geplant:

- Sanierung der Außen-WC-Anlage an der Ludgerus-Schule
- Sanierung der Toiletten an der Hermann-Leeser-Schule
- Sanierung der Außen-WC-Anlage an der St. Mauritius-Schule
- Sanierung der Lichtschächte im Erich-Kästner-Haus
- Sanierung der Elektrounterverteilung in der St. Mauritius-Schule
- Erneuerung Heizkesselanlage an der Hermann-Leeser-Schule.

Darüber hinaus ist hier die Abwicklung von weiteren Maßnahmen aus den erwähnten Rückstellungen geplant (u. a. Erneuerung der Kesselanlage in der Ludgerus-Schule).

Bei den für Verwaltungsgebäude vorgesehenen Mitteln handelt es sich im Wesentlichen um die Fassadensanierung des Rathauses. Die bereits im Haushalt 2017 enthaltene Maßnahme konnte aufgrund der Verzögerungen im Baufortschritt nicht realisiert werden; die hierzu erwarteten Fördergelder wurden ebenfalls neu berücksichtigt. Ferner sind Gelder für die anstehenden Umzugsmaßnahmen von Verwaltungsdienststellen berücksichtigt. Im Sportbudget wurden Beträge für die Fortführung der Sanierungsmaßnahmen am Sportzentrum Süd berücksichtigt.

Im Finanzplan bis 2021 wurden die entsprechenden Beträge fortgeschrieben.

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Hier ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung von rd. 400.000 €. In dem Betrag ist die Sanierung der Pflasterflächen in der Marktstraße enthalten, wobei hier aufgrund des von Seiten der Stadt gewonnenen Klageverfahrens von einer 100 %-igen Kostenerstattung ausgegangen wird. Ferner ist für die Jahre 2018/2019 die Aufstellung eines Baumkatasters beabsichtigt. Neben den Kosten der Aufstellung sind hierfür auch Mittel für die Regelkontrollen der Bäume anzusetzen. Die Erstellung des Katasters ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unabdingbar. Vorgesehen sind an dieser Stelle auch Planungskosten für den behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen. Die dem Baubetriebshof für Fremdvergaben zu Verfügung stehenden Mittel konnten im Gegenzug geringfügig reduziert werden.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es handelt sich um Kostenerstattungen an auswärtige Jugendämter im Falle eines Zuständigkeitswechsels und Erstattungen an das Land im Bereich Unterhaltsvorschuss. Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus der erfolgten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (Aufhebung der Höchstbezugsdauer und Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahre). Die hieraus erwarteten höheren Erstattungen durch Unterhaltspflichtige sind zu 50 % weiterzuleiten (40 % Bund und 10 % Land).

Im Bereich der Jugendhilfe ergibt sich eine erhöhte Kostenerstattungspflicht gegenüber anderen Trägern; diese werden jedoch durch reduzierte Transferaufwendungen kompensiert.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Hierzu gehören die Aufwendungen für Steuern, Energie, Reinigung, Versicherungen und der von der Stadt an das Abwasserwerk zu entrichtende Straßenentwässerungsanteil. In den erstgenannten Ausgabeblocken ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rd. 100.000 €, die sich neben allgemeinen Preissteigerungen auch durch zusätzliche Objekte (z. B. Barbarakaserne) begründet. Die Straßenentwässerungsgebühren bleiben nach derzeitigen Erkenntnissen konstant.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Hier sind Mittel veranschlagt für die Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Fahrzeugen. Die zu verzeichnenden Mehrbedarfe ergeben sich im Wesentlichen bei den Schulen und der Feuerwehr. Bei den Schulen sind diese tlw. durch die in 2018 anstehende größere sicherheitstechnische Überprüfung der Turn- und Sporthallen begründet.

Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden/Erwerb Vermögensgegenstände bis 410 €

Bei den Festwertbeschaffungen wurde den sich für die Einrichtung des neuen Verwaltungsgebäudes auf dem Barbaragelände ergebenden Bedarfen Rechnung getragen. Gleichzeitig wurden erhöhte Mittel für die Herrichtung des Naherholungsgebietes Bulderner See berücksichtigt.

Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten

Die sich ergebenden Veränderungen sind im Wesentlichen auf geringere Schülerbeförderungskosten zurückzuführen.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Hier ist eine Reduzierung des Sicherheitsdienstes an den Asylbewerberunterkünften und für die Überwachung der öffentlichen Plätze vorgesehen. Demgegenüber ergibt sich die Notwendigkeit, die Leistungen eines städt. Brandschutzbeauftragten extern zu vergeben.

4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Als Konsequenz der Investitionstätigkeit und als Gegenstück zur Auflösung von Sonderposten (Landeszuweisungen und Beiträge) ist auf der Aufwandsseite der Werteverzehr des Vermögens als bilanzielle Abschreibung auszuweisen. Im Rahmen der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse müssen die Abschreibungswerte weiter fortgeschrieben werden, wobei die im Haushalt 2018 enthaltenen Beträge bereits tlw. an die aus dem derzeitigen Stand des Jahresabschlusses 2015 angepasst wurden. Die veranschlagten Beträge sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufwendungen aus Abschreibungen	Ergebnis 2015 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Ansatz 2017 Euro	Ansatz 2018 Euro
für immaterielle Vermögensgegenstände	22.621,83	19.164,00	19.164,00	22.623,00
für bebaute Grundstücke	2.391.081,84	2.520.314,46	2.381.743,00	2.391.103,00
für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	222.503,11	220.160,45	218.978,00	222.500,00
außerplanmäßige AfA Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	526.000,00	0,00
für Straßen, Wege, Plätze	2.253.755,00	2.316.378,00	2.316.378,00	2.316.378,00
für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	198.673,57	204.813,00	204.813,00	198.676,00
außerplanmäßige AfA Infrastrukturvermögen	28.544,32	2.990,50	0,00	0,00
für Maschinen und Anlagen	62.405,04	79.892,04	62.473,00	62.405,00
für Fahrzeuge	378.255,46	364.673,00	363.202,00	378.256,00
außerplanmäßige AfA Fahrzeuge	0,00	5.877,00	0,00	0,00
für Betriebs- und Geschäftsausstattung	402.255,95	404.964,95	398.128,00	402.249,00
Summe	5.960.096,12	6.139.227,40	6.490.879,00	5.994.190,00

4.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit 49.752.704 Euro (Vorjahr = 48.482.681 Euro) im Rahmen der Ergebnisrechnung den größten Aufwandsposten dar. Diese teilen sich auf die Fachbereiche der Stadtverwaltung wie folgt auf:

Transferaufwendungen	Ergebnis 2015 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Ansatz 2017 Euro	Ansatz 2018 Euro
Budget "Gemeindeorgane und Stabsstellen"	160,00	2.265,00	1.000,00	0,00
Fachbereich "Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement"	230.217,04	281.546,63	290.962,00	303.703,00
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	19.577.116,59	20.408.770,84	20.285.681,00	19.977.915,00
Fachbereich "Schule, Sport, Kultur"	2.030.167,83	2.342.084,49	2.659.574,00	2.418.466,00
Fachbereich "Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung"	72.041,00	59.106,96	66.500,00	66.950,00
Fachbereich "Jugend und Familie"	14.645.623,64	16.459.875,59	18.208.831,00	18.813.451,00
Fachbereich "Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren"	4.881.921,03	7.631.572,73	6.260.861,00	7.385.447,00
Bereich "Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz"	0,00	0,00	50,00	50,00
Fachbereich "Bauaufsicht"	1.000,00	0,00	0,00	0,00
Fachbereich "Hochbau/Gebäudemanagement"	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
Fachbereich "Tiefbau, Entsorgung, Verkehr"	668.422,44	704.838,51	704.422,00	781.922,00
Insgesamt	42.111.469,57	47.894.860,75	48.482.681,00	49.752.704,00

Im Folgenden einige Erläuterungen zu den wichtigsten Transferaufwendungen in den einzelnen Bereichen:

Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement

Beim Fachbereich Wirtschaftsförderung handelt es sich im Wesentlichen um den Zuschuss an „Dülmen Marketing“, die Verbraucherzentrale sowie die jährlichen Aufwendungen aus dem Ausbau der Breitbandversorgung im Dernekamp durch die Deutsche Telekom.

Sonderbereich „Allgemeine Finanzierungsmittel“

Der Sonderbereich enthält die abzuführenden Gewerbesteuerumlagen und die Kreisumlage.

Kreisumlage

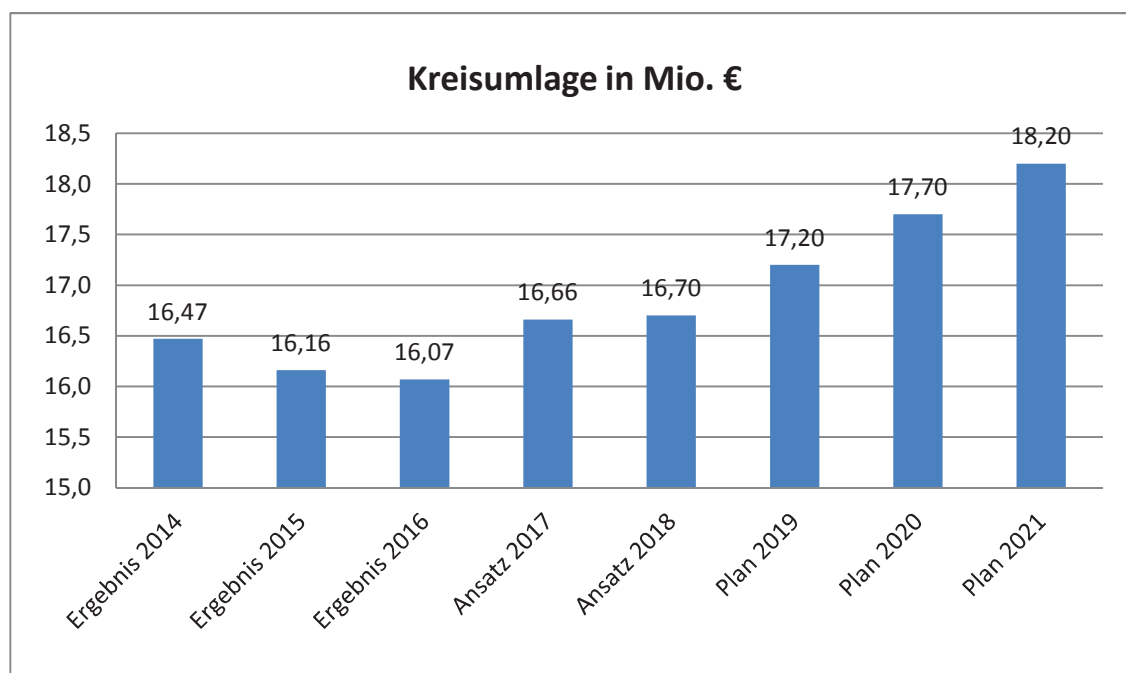
Der Entwurf des Kreishaushaltes soll am 09.11.2017 in den Kreistag eingebracht werden. Mit Schreiben vom 01.09.2017 wurde die Benehmensherstellung gem. § 55 KrO NRW zur Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit den kreisangehörigen Gemeinden eingeleitet. Hierin wurde mitgeteilt, dass der Hebesatz des Vorjahres von 32,43 v. H. voraussichtlich um 2,30 %- Punkte auf 30,13 v. H. verändert werden kann. Hierbei wurde die seitens des Landschaftverbandes Westfalen-Lippe

(LWL) beabsichtigte Senkung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage um 1,2 %-Punkte auf 16,2 v. H. bereits berücksichtigt. Dabei ist grundsätzlich anzuerkennen, dass der Kreis hierdurch nur einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt vorlegt, um einer noch größeren Belastung der Kommunen entgegen zu wirken. Doch auch trotz der Reduzierung des Hebesatzes bleibt die städt. Zahllast nahezu konstant. Insoweit kann dieses nur ein erster Schritt sein, dem ein zweiter zur echten Entlastung der Kommunen folgen muss. Angesichts der günstigen Rahmenbedingungen für den Kreis (gute Liquidität, stetig ansteigender Bestand der Ausgleichsrücklage) sollte der Kreis seinen Kommunen weiter entgegenkommen und sie stärker von der Ausgleichsrücklage des Kreises profitieren lassen. Die Kommunen haben diese durch ihre Kreisumlagenzahlungen mit aufgebaut.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2021 wurde als Pauschalbetrag eine jährliche Steigerung der Kreisumlage von 500.000 Euro angesetzt.

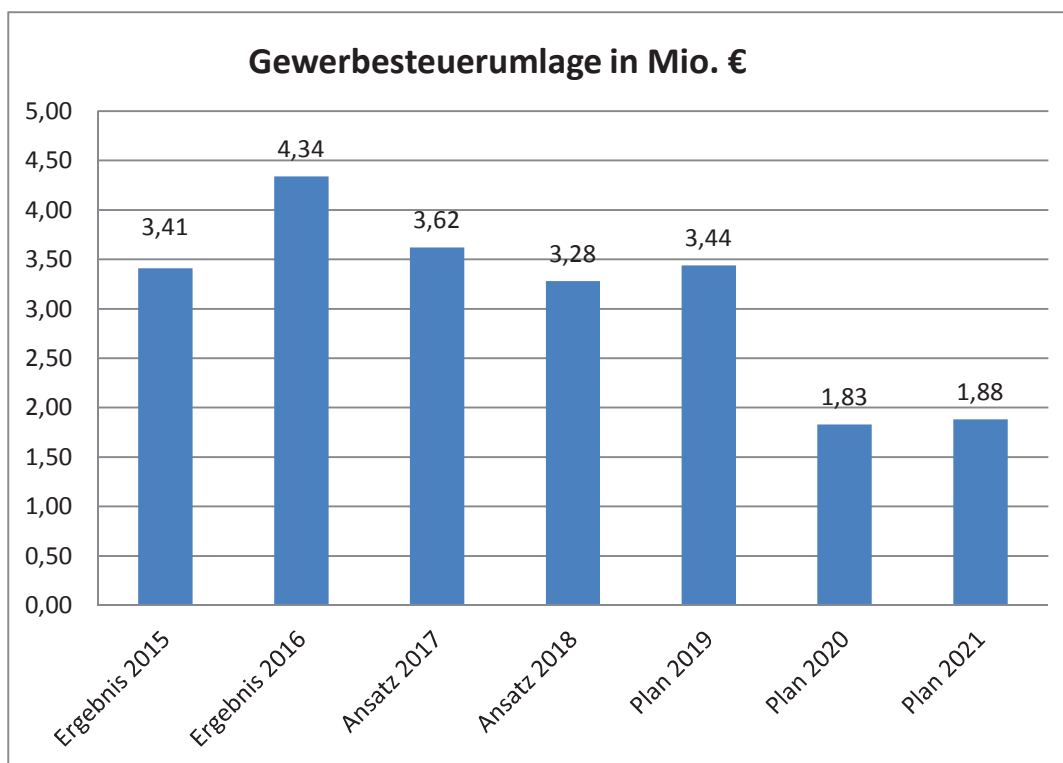
Die Entwicklung bei der Kreisumlage in den letzten Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Allgem. Hebesatz	Umlage	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	%	EURO	EURO	in %
2009	33,46	16.116.977	1.061.465	7,05
2010	34,94	16.451.909	334.932	2,08
2011	35,08	14.855.554	-1.596.355	-9,70
2012	34,12	14.906.906	51.352	0,35
2013	35,53	15.711.684	804.778	5,40
2014	34,55	16.469.284	757.600	4,82
2015	33,66	16.164.950	-304.334	-1,85
2016	32,43	16.068.165	-96.785	-0,60
2017 (Ansatz)	32,43	16.663.842	595.677	3,71
2017 (Ergebnis)	32,43	16.662.975	-96.785	-0,60
2018	30,13	16.695.157	32.182	0,19



Gewerbsteuerumlage

Die abzuführende Gewerbsteuerumlage stellt sich für 2015 bis 2021 unter Berücksichtigung von Vervielfältigerpunkten in Höhe von 35 % für die Umlage und 34 % (ab 2019 = 33 % und ab 2020 = 0 %) für den Zuschlag wie folgt dar:



Das Verhältnis Gewerbsteuer und Gewerbsteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

Ansatz	2017	2018	2019	2020	2021	nachrichtl. Re.-Ergebnis 2016
Gewerbsteuer in TEURO	23.000	21.000	22.029	22.690	23.348	28.861
<u>Gewerbsteuerumlage</u>						
Normalumlage	1.851	1.690	1.772	1.826	1.879	2.202
Zuschlag	1.771	1.593	1.671	0	0	2.139
Summe	3.622	3.283	3.443	1.826	1.879	4.341
Nach Abzug der Umlage verbleibt von der Gewerbsteuer						
Absolut	19.378	17.717	18.586	20.864	21.469	24.520
%	84,3	84,4	84,4	92,0	92,0	85,0

Nach dem derzeit geltenden Bundesrecht enden die Erhöhungen gemäß § 6 Abs. 3 und 5 Gemeindefinanzreformgesetz zum 31.12.2019. Nachlaufend erfolgen allerdings noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2018 in 2020 und des Jahres 2019 in 2021.

Fachbereich Schule, Sport und Kultur

Hier sind im Wesentlichen die Zahlungen im Rahmen der gemeinsamen Musikschule mit Haltern am See (rd. 701.000 Euro) sowie die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der „Offenen Ganztagschulen“ (rd. 1.138.000 Euro) und an Sportvereine

(155.000 Euro) zu nennen. Bei letzteren ergibt sich aufgrund der tatsächlichen Bedarfe des Jahres 2018 eine Reduzierung zum Vorjahr.

Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Recht

Die eingestellten Zuschüsse dienen im Wesentlichen zur Finanzierung der beschlossenen motivationsfördernden Maßnahmen bei der Feuerwehr.

Fachbereich Jugend und Familie

Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger

Die Zuschüsse im Bereich der Kindergärten freier Träger stellen mit rd. 9.823.626 Euro (Vorjahr 8.926.103 Euro) einen Schwerpunkt der Transferaufwendungen im Fachbereich „Jugend und Familie“ dar. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um rd. 897.000 Euro. Bedingt ist dieses insbesondere durch Kapazitätsausweitungen bei den Plätzen der Kindertagesbetreuung (neue Kita Dülmen und Hausdülmen) und die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen um 3 %. Hiermit verbunden sind auch Erhöhungen der Verfügungs- und der U3-Pauschalen. Ferner beinhaltet der Ansatz eine Erhöhung zu den Trägeranteilen der freien Träger von Kindertageseinrichtungen aufgrund gestiegener Betriebskosten und die Ausweitung der Betreuungsleistungen für Tagespflege, die steigenden Kosten für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen und den Mietkostenzuschuss für die neu errichtete Großtagespflegestelle.

Im Bereich der Jugendhilfe konnten durch rückläufige Fallzahlen und Hilfeartenwechsel Einsparpotentiale von rd. 430.000 € realisiert werden.

Fachbereich Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren

Krankenhausumlage

Die Krankenhausumlage des Landes NRW wirkt sich im Fachbereich „Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren“ mit einem Betrag von rd. 815.000 Euro (2017 = 554.000 Euro) aus. Basis der Krankenhausumlage ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen. Der Ansatz 2018 begründet sich durch die beabsichtigte Erhöhung der Investitionsmittel für Krankenhäuser im Nachtragshaushalt des Landes 2017. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind die Kommunen hieran zu 40 % beteiligt. Die sich hieraus für die Stadt ergebene Zahlungsverpflichtung von rd. 261.000 Euro wird jedoch erst im Jahre 2018 angefordert. Für den Finanzplanungszeitraum wird unterstellt, dass es sich hierbei um eine einmalige Erhöhung handelte bzw. die Krankenhausfinanzierung gänzlich neu geregelt wird.

Häftige direkte Beteiligung der Stadt an den Netto-SGB II-Aufwendungen

Der Zahlbetrag sinkt gegenüber der Veranschlagung im Vorjahr um rd. 12.000 Euro auf 1.252.000 Euro. Für diejenigen Leistungsfälle, die vom Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Rechtsbereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende gewechselt sind, erstattet der Bund die ansonsten von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft.

Unterhaltungsvorschuss

Auch hier wirken sich die bereits angesprochenen Änderungen beim Unterhaltungsvorschussgesetz entsprechend aus. Die seitens der Stadt zu erbringenden Leistungen werden zu 70 % von Bund (40 %) und Land (30 %) erstattet.

Asylbewerber

Die Transferaufwendungen umfassen sämtliche Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG. Hierzu gehören die Grundleistungen, die Unterbringungskosten

einschließlich der für die Übergangsheime zu entrichtenden Benutzungsgebühren, die Gesundheitsleistungen und die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Es wird im Vergleich zu 2017 mit einer Erhöhung der Aufwendungen gerechnet, da davon auszugehen ist, dass viele zugewiesene Flüchtlinge sich für längere Zeit in den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchzuführenden Asylverfahren befinden. Nach 15 Monaten Leistungsbezug nach dem AsylbLG besteht ein erhöhter Anspruch auf die Zuerkennung von Regelbedarfen analog dem SGGG XII. Dies gilt für den vorstehend genannten Personenkreis ebenso wie für abgelehnte Asylbewerber/-innen, die einen Duldungsstatus innehaben und zwar auch dann, wenn nach einer Frist von drei Monaten die Erstattungsberechtigung nach dem FlüAG gegenüber dem Land endet.

Fachbereich Tiefbau, Entsorgung und Verkehr

Der Zuschuss an die RVM (387.000 Euro) sowie die Umlage an den Wasser- und Bodenverband (291.000 Euro) bilden hier den Schwerpunkt. Die Umlage an den Wasser- und Bodenverband musste hierbei gegenüber dem Vorjahr um 12.000 Euro angehoben werden. Ferner wurde an dieser Stelle ein Zuschuss in Höhe von 32.500 Euro für die Einrichtung eines Bürgerbusses berücksichtigt.

4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist ein Rückgang von rd. 336.000 Euro zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Personalnebenausgaben, Reisekosten, Aus- und Fortbildungsaufwendungen, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und ehrenamtliche Tätigkeiten, Mieten (einschl. Geräte, EDV u.a.), Pachten, Bürobedarf, Fachliteratur, Fernmelde- und Postentgelte, Rundfunkgebühren, Bewirtung und Repräsentation einschl. Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für eigene Veranstaltungen und Ausstellungen, Beiträge an Vereine, sonstige Geschäftsaufwendungen (z. B. Vermessungs- und Planungskosten). Die Mietaufwendungen mussten gegenüber dem Vorjahr um rd. 198.000 Euro erhöht werden. Begründet ist dieses durch den Bedarf für die Unterbringung von Verwaltungsdienststellen auf dem ehem. Kasernengelände mit Beginn der Umbaumaßnahmen am Rathaus. Durch die Anpassung der Mietkosten für die angemieteten Wohnungen für Flüchtlinge an die aktuellen Bedarfe konnten diese um rd. 68.000 Euro reduziert werden. Außerdem ergeben sich Reduzierungen bei den Vermessungs- und Verfahrenskosten im Zusammenhang mit laufenden Umlegungsverfahren (Grundversorgungszentrum Dernekamp und Raiffeisenring) von 331.000 €, da weitere Verfahren derzeit nicht anstehen. Des Weiteren ergeben sich hier eine Vielzahl von kleineren Veränderungen (z. B. keine Ansätze für Wahlen, keine Mittel für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes).

4.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Veranschlagung der Zinsaufwendungen für langfristige Finanzierungskredite mit 1.105.783 Euro erfolgte auf der Grundlage des derzeitigen Kreditbestandes sowie der geplanten Kreditneuaufnahmen. Da der Gesamtfinanzplan als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Defizit von rd. 3,7 Mio. Euro abschließt, konnte von hier kein Beitrag zur Finanzierung der städt. Investitionstätigkeit geleistet werden. Dieses wird nach dem derzeitigen Planungsstand auch für 2019 der Fall sein. Die zu erwartenden Kreditneuaufnahmen werden die künftigen Ergebnispläne mit erheblichem Zinsaufwand belasten. Es bleibt zu hoffen, dass das derzeit niedrige Zinsniveau weiterhin anhält und sich der Zinsaufwand hierdurch begrenzen lässt. Der zur Finanzierung von Investitionen aufzunehmende Kreditbetrag beläuft sich auf 11.715.000 Euro. Bei planmäßiger Tilgung von 1.964.608 Euro würde dieses einer

Netto-Neuverschuldung von 9.750.392 Euro entsprechen. Auch im Finanzplan bis 2020 musste eine Kreditaufnahme von 7.165.000 Euro bzw. 3.885.000 Euro vorgesehen werden. Dieses scheint angesichts des im v. g. Zeitraum geplanten Investitionsvolumens von rd. 48,6 Mio. Euro für die Jahre 2018 bis 2020 jedoch durchaus vertretbar, zumal in den Vorjahren erhebliche Beträge des Schuldenstandes abgebaut wurden. Für das Jahr 2021 musste keine Kreditaufnahme vorgesehen werden, was im Wesentlichen mit dem rückläufigen Investitionsvolumen in diesem Jahr zusammenhängt. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist aber davon auszugehen, dass sich dies mit Näherrücken des entsprechenden Planungsjahres noch ändern wird.

Um ggf. kurzfristig Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen zu können, wurden weitere Zinsaufwendungen von 5.000 Euro vorgesehen; dieses auch vor dem Hintergrund, dass nach dem derzeitigen Planungsstand am Ende des Jahres 2018 ein Liquiditätsdefizit von rd. 5,7 Mio. Euro vorhanden sein wird.

4.2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

s. Ausführungen zur entsprechenden Ertragsposition und die Übersicht auf Seite VB 39.

5. Finanzplan

Wie bereits erwähnt, finden nicht alle Veranschlagungen im Ergebnisplan auch ihren Niederschlag im Finanzplan und umgekehrt. Insoweit gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick über die Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge des Ergebnisplanes	113.350.354,00	116.792.406,00	118.388.706,00	121.333.307,00	124.480.799,00
Aufwendungen des Ergebnisplanes	116.945.103,00	119.730.786,00	121.923.974,00	121.583.007,00	123.310.315,00
Ergebnis	-3.594.749,00	-2.938.380,00	-3.535.268,00	-249.700,00	1.170.484,00
Bereinigung des Finanzplanes					
Einzahlungen					
Erträge des Ergebnisplanes	113.350.354,00	116.792.406,00	118.388.706,00	121.333.307,00	124.480.799,00
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	-4.021.620,00	-4.021.945,00	-4.021.945,00	-4.021.945,00	-4.021.945,00
Erträge aus internen Leistungs- beziehungen	-9.247.158,00	-9.772.268,00	-9.871.316,00	-9.971.289,00	-10.072.259,00
nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
Erträge aus der Auflösung von Kita-Rückstellungen und Rückstellungen Gebührenaussgleich	-138.160,00	-253.976,00	-253.976,00	-253.976,00	-253.976,00
Verwendung investiver Zuwendungen für Festwertbeschaffungen u. a.	-1.738.396,00	-1.834.023,00	-1.720.023,00	-1.720.023,00	-1.720.023,00
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-179.352,00	-155.721,00	-155.721,00	-155.721,00	-155.721,00
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken u.a. mit Gewinn (Umlaufvermögen)	-270.000,00	-38.500,00	-38.500,00	-38.500,00	-38.500,00
Erträge aus Kita Rettungspaket	0,00	-201.277,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Zuschreibung von Niederschlagungen	-300,00	-450,00	-450,00	-450,00	-450,00
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-372.500,00	-503.626,00	-503.626,00	-503.626,00	-503.626,00
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.132.868,00	99.760.620,00	101.573.149,00	104.417.777,00	107.464.299,00
Aufwendungen des Ergebnisplanes	116.945.103,00	119.730.786,00	121.923.974,00	121.583.007,00	123.310.315,00
Rückstellung Altersteilzeit (Aktive)	41.252,00	-34.868,00	-35.210,00	-35.560,00	-35.930,00
Zuführung zur Pensionsrückstellung Beamte (Aktive)	-997.977,00	-925.821,00	-935.180,00	-944.500,00	-953.920,00
Zuführung zur Beihilferückstellung Beamte (Aktive)	-303.885,00	-294.910,00	-297.910,00	-300.900,00	-303.930,00
Abschreibungen	-6.490.879,00	-5.994.190,00	-5.994.190,00	-5.994.190,00	-5.994.190,00
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungs- posten	-294.229,00	-280.464,00	-280.464,00	-280.464,00	-280.464,00
Zahlungen von künftigen Rechnungsabgrenzungs- posten	744.940,00	744.940,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	-9.247.158,00	-9.772.268,00	-9.871.316,00	-9.971.289,00	-10.072.259,00
Auszahlungen Festwert	-452.560,00	-518.500,00	-423.500,00	-423.500,00	-423.500,00
Rückstellungen für Prüfungen u. a.	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
Erwerb von Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	-341.420,00	-370.180,00	-351.180,00	-351.180,00	-351.180,00
Abschreibungen auf Forderungen	-34.510,00	-63.860,00	-63.860,00	-63.860,00	-63.860,00
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	526.235,00	554.755,00	560.340,00	565.930,00	571.580,00
Beihilfeverpflichtungen für Pensionäre	49.744,00	46.900,00	47.450,00	47.880,00	48.320,00
Abgang Buchwert Grundstücke (Verlust)	0,00	0,00	-96.096,00	0,00	0,00
zusätzlicher Finanzbedarf für Zahlungen aus Rück- stellungen u. a.	469.200,00	665.200,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.593.856,00	103.467.520,00	104.162.858,00	103.811.374,00	105.430.982,00
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.460.988,00	-3.706.900,00	-2.589.709,00	606.403,00	2.033.317,00
Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	11.000.179,00	10.182.898,00	8.255.975,00	7.387.355,00	6.986.509,00
Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-24.827.356,00	-21.898.907,00	-15.425.210,00	-11.274.480,00	-4.762.780,00
Aufnahme von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	13.725.000,00	17.387.517,00	12.103.378,00	5.833.943,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	-1.874.061,00	-1.964.608,00	-2.344.434,00	-2.553.221,00	-4.257.046,00
Änderung des Finanzbestandes	-5.437.226,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Betrag von 10.182.898 Euro (Vorjahr = 11.000.179 Euro) umfassen den Bereich der Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Für das Jahr 2018 sind hier als wesentliche Einnahmequellen zu nennen:

Investitionspauschale des Landes	2.935.955,00
Schulpauschale des Landes	1.042.843,00
Veräußerung von unbebautem Grundvermögen	1.007.000,00
Zuweisung für die Errichtung "Intergeneratives Zentrum Dülmen (IGZ)"	752.902,00
Erschließung Baugebiet Rorup	750.000,00
Herrichtung der neuen Kindertageseinr. Hausdülmen	618.058,00
Veräußerung von Fahrzeugen und Geräte der Feuerwehr	165.000,00
Sportpauschale des Landes	126.600,00
Erneuerung Skateranlage im Sportzentrum Nord	220.842,00
Zuweisung zum Umbau der Ludgerus-Schule zur Nutzung durch das Kinderhaus Am Wemhoff	61.759,00
Zuweisung zu Maßnahmen am Bulderner See	60.900,00
Zuweisung zum Ausbau der Breitbandversorgung	60.000,00
Beiträge zum Bebauungsplan Südumgehung (Endausbau Engsterstein)	60.000,00
Zuweisung zur Umsetzung des Beleuchtungskonzepts	60.000,00
Zuweisung Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	52.500,00
Zuweisung zum IGZ-Quartier / Umgestaltung Straßen und Plätze	50.000,00
Beiträge Erschließung Gewerbegebiet Rorup	47.000,00
Zuweisung zum Radwegausbau an der K 12	36.000,00
Zuweisungen zur Umgestaltung Halterner Straße	30.000,00
Beiträge zum Ausbau Bischof-Kaiser-Straße	23.000,00
Beiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	20.000,00

Die Einzahlungen unterschreiten die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen um 11.716.009 Euro. Unter Berücksichtigung des negativen Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Finanzbedarf von 15.422.909 Euro. Bei den Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 21.898.907 Euro handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

Errichtung "Intergeneratives Zentrum Dülmen (IGZ)"	2.874.246,00
Erwerb Unbebautes Grundvermögen	2.212.000,00
Spezialfahrzeuge und Geräte für die Feuerwehr	1.513.600,00
Baukosten Südumgehung (Straße und Brücken)	1.400.000,00
Baukosten Baugebiet Kapellenweg (Straße Kapellenweg)	900.000,00
Herrichtung der neuen Kindertageseinr. Hausdülmen	870.000,00
Neubau Turnhalle/Erweiterung Schulgebäude Augustinus-Schule	560.000,00
Umbau/Erweiterungsbau Schulgebäude Mauritius-Schule	548.500,00
Büro- und ADV-Ausstattung für die Gesamtverwaltung	520.200,00
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte für den Baubetriebshof	496.000,00
Erneuerung Skateranlage im Sportzentrum Nord	435.200,00
Ausbau Baugebiet Kapellenweg (Innere Erschließung)	430.000,00
Um- und Ausbaumaßnahmen Baubetriebshof (Schreinerei)	410.000,00
Um- und Ausbaumaßnahmen an der Overbergpassage	352.000,00
Baukosten für Um- und Ausbaumaßnahmen FWGH Mitte	330.000,00
Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Welte	314.700,00
Umgestaltung Lohwall und Westring	275.000,00
Umgestaltung Halterner Straße	250.000,00
Herrichtung d. neuen Kindertageseinr. Dülmen Mitte	212.000,00
Umgestaltung Westring	210.000,00

GVZ Dernekamp 2. Teilbereich - Klimaschutzsiedlung	200.000,00
Umsetzung Beleuchtungskonzept	200.000,00
Zusch. an Adler Buldern f. Errichtung Kunstrasenpl	200.000,00
Zusch. an SF Merfeld f. Errichtung Kunstrasenplatz	175.000,00
Maßnahmen Aufwertung des Naherholungsgebietes Bulderner See	174.500,00
Erneuerung Hohe Straße	150.000,00
GVZ Dernekamp Teilbereich 1 - Erschließungsstraße	150.000,00
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	145.000,00
Erweiterung Friedhofsparkplatz (Haupteingang)	130.000,00
Ausbau der Breitbandversorgung	115.000,00
Bauk. Sportzentrum Süd	110.250,00
Bauk./Ausstattung für Kinderspiel- und Bolzplätze	100.000,00
Baukosten IGZ-Quartier / Umgestaltung Straßen und Plätze	100.000,00
Kaserne I - Erschließungsstraße	100.000,00
Umbau Ludgerus-Schule zur Nutzung durch das KH Wemhoff	100.000,00
Zusch. an TSG Dülmen f. Errichtung Kunstrasenplatz	92.260,00
Bau eines Radweges an der K 13 (zwischen L 551 und Lütke Feld)	80.000,00
Erneuer. Borkener Straße (Marktstraße bis Brokweg)	78.500,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	75.000,00
Baumaßnahmen Rathaus/Münsterstraße	70.000,00
Persönliche Ausrüstung, Geräte und Kleidung Feuerwehr	69.500,00
Ausbaumaßnahmen für ADV-Verkabelung Verwaltung	68.000,00
Baukosten Von-Stauffenberg-Straße Teil I (RW-Kanal)	65.000,00
Radweg an der K 12	60.000,00
Zusch. an SV Hiddingsel f. Err. Multifunktionsfeld	54.000,00
Um- und Ausbaumaßnahmen Ludgerus-Schule	53.000,00
Ersatzbeschaffungen Medien der Bücherei	53.000,00
Ausbau Bischof-Kaiser-Straße	50.000,00
Ausbau Lüdingh. Str. (Münsterstr. bis Tiberstr.)	50.000,00
Ausbau Viktorstraße/Marktstraße/Königsplatz	50.000,00
Baukosten Baugebiet Raiffeisenring	50.000,00
BG Kapellenweg (Lärmschutzwand an der DB)	50.000,00
Erschl. Gewerbegebiet „Auf den Lehmkuhlen“ 2. BA – Im Brömken	50.000,00
Erschließung Baugebiet Rorup	50.000,00
Erschließung Gewerbegebiet Dülmen Nord	50.000,00
Umbaumaßnahmen Bahnhof Dülmen	50.000,00
Ausbau Stichstraße "Buldergeist"	45.000,00
Neubau Kreisverkehr Huesker	45.000,00
Ausbau Hüttenweg	40.000,00

Vor allem bei Maßnahmen, bei denen nach heutigem Kenntnisstand noch Landeszuwendungen erwartet werden können, sollte trotz der zu erbringenden Eigenanteile eine zügige Umsetzung erfolgen. Denn aufgrund der bestehenden Probleme im Landesetat ist nicht auszuschließen, dass weitere Fördertöpfe geschlossen werden und seitens der Stadt dann die Gesamtmaßnahme finanziert werden muss. Ferner lässt sich bei einem weiter anhaltenden niedrigen Zinsniveau der Zinsaufwand begrenzen.

6. Entwicklung der Schulden

Stand per 01.01.	Betrag TEURO	Zugang TEURO	Tilgung/ Abgang TEURO	Stand per 31.12.	Gesamt- betrag TEURO	pro Kopf TEURO	nachrichtlich Einwohner am 30.06.
1975	18.955	19.276	10.844	1979	27.387	718,50	38.117
1980	27.387	10.148	6.631	1984	30.904	777,62	39.742
1985	30.904	23.244	15.665	1989	38.483	971,69	39.604
1990	38.483	14.558	17.057	1994	35.984	830,64	43.321
1995	35.984	22.174	34.532	1995	23.626	536,15	44.066
2000	23.626	29.686	13.164	2000	40.148	865,09	46.409
2005	40.148	22.918	25.779	2005	37.287	786,99	47.379
2010	37.287	0	648	2010	36.639	783,22	46.780
2011	36.639	0	1.283	2011	35.356	758,45	46.616
2012	35.356	3.188	4.567	2012	33.977	732,48	46.386
2013	33.977	4.941	6.337	2013	32.581	708,74	45.970
2014	32.581	74	1.609	2014	31.046	676,25	45.909
2015	31.046	4.411	3.561	2015	31.896	694,34	45.937
2016	31.896	1.649	2.147	2016	31.398	679,93	46.178
2017	31.398	6.015	1.780	2017	35.633	771,64	46.178
2018 *	35.633	11.715	1.964	2018	45.384		

In den Spalten Zugang/Tilgung entfallen folgende Beträge auf Umschuldungen:

	<u>TEURO</u>
im Zeitraum 1985 - 1990:	3.574
im Zeitraum 1991 - 1997:	7.766
2000:	7.363
2003:	1.773
2005:	8.404/8.739
2006:	5.656/5.321
2012:	3.160
2013:	4.941
2015:	1.940

*) nach Haushaltsansatz

Nachrichtlich:

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in NW am 31.12.2016 je Einwohner: 1.304,76 Euro

Schulden der kreisangehörigen Gemeinden in NW mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern am 31.12.2016 je Einwohner: 938,49 Euro

(Quelle: Nach Angabe der „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“)

Zum 01.01.1989 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 2.773 TEURO auf den Eigenbetrieb „Gewerbliche Unternehmen der Stadt Dülmen“ (heute: „Stadtbetriebe Dülmen GmbH“) übertragen worden.

Zum 01.01.1997 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

Zum 15.04.1999 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 8.948 TEURO auf den Eigenbetrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

7. Kassenlage/Liquidität

Die Stadtkasse war im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Sie musste dabei teilweise auf Kredite zur Sicherung der Kassenliquidität zurückgreifen. Dies war vorübergehend im Sommer bis zum Steuertermin im August der Fall. Derzeit nutzt die Stadtkasse einen Kassenkredit über 6.000.000 Euro mit einer Laufzeit bis zum Steuertermin am 15. Februar des nächsten Jahres.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht vorsorglich wieder einen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 12.000.000 Euro vor, um auf entsprechende vorübergehende Bedarfe flexibel reagieren zu können. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Höchstbetrag ausgeschöpft werden muss.

Dülmen, im Oktober 2017



Röder
Stadtkämmerer

Gesamtübersicht 2018 - Ergebnisplan

Budget/Unterbudget	Ertrag	Aufwand	Zuschuss (-)/ Überschuss 2018	Zuschuss (-)/ Überschuss 2017	Zuschuss (-)/ Überschuss 2016
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	21.665,00	1.661.048,00	-1.639.383,00	-1.687.110,00	-1.626.802,81
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	646.782,00	985.317,00	-338.535,00	-457.116,00	-1.273,04
Zentrale Dienste	757.703,00	4.204.549,00	-3.446.846,00	-2.827.277,00	-2.594.204,88
Finanzen	317.564,00	1.902.510,00	-1.584.946,00	-1.572.025,00	-1.425.418,84
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	66.357.396,00	20.614.080,00	45.743.316,00	43.482.685,00	45.870.191,34
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	6.964.403,00	16.117.391,00	-9.152.988,00	-9.550.709,00	-8.290.252,27
Schule	4.515.517,00	10.367.290,00	-5.851.773,00	-5.874.103,00	-5.183.002,87
Sport	215.525,00	1.510.714,00	-1.295.189,00	-1.702.809,00	-1.281.277,39
Kultur	184.838,00	1.589.559,00	-1.404.721,00	-1.406.080,00	-1.289.362,68
Musikschule	1.044.579,00	1.453.457,00	-408.878,00	-352.731,00	-443.262,18
Volkshochschule	1.003.944,00	1.196.371,00	-192.427,00	-214.986,00	-93.347,15
Sicherheit und Ordnung, Recht	3.625.943,00	7.121.398,00	-3.495.455,00	-3.539.500,00	-3.392.105,36
Sicherheit und Ordnung, Recht	1.167.983,00	4.625.077,00	-3.457.094,00	-3.502.703,00	-3.338.312,67
Rettungsdienst	2.391.010,00	2.391.010,00	0,00	0,00	-15.752,16
Marktwesen	66.950,00	105.311,00	-38.361,00	-36.797,00	-38.040,53
Jugend und Familie	13.213.010,00	27.734.029,00	-14.521.019,00	-14.390.370,00	-13.155.204,43
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	6.456.537,00	11.929.408,00	-5.472.871,00	-5.026.016,00	-3.944.376,81
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	105.279,00	415.878,00	-310.599,00	-320.365,00	-213.341,42
Stadtentwicklung	102.484,00	1.017.192,00	-914.708,00	-841.897,00	-798.375,11
Bauaufsicht	415.500,00	876.985,00	-461.485,00	-416.712,00	-141.224,45
Hochbau/Gebäudemanagement	6.843.209,00	6.804.312,00	38.897,00	160.562,00	-7.614,06
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	7.576.336,00	14.571.649,00	-6.995.313,00	-6.659.349,00	-5.845.495,78
Baubetriebshof	3.984.757,00	4.004.797,00	-20.040,00	50.450,00	150.002,88
Summe:	117.388.568,00	119.960.543,00	-2.571.975,00	-3.594.749,00	4.584.504,96

Gesamtübersicht 2018 - Überleitung Ergebnis- in den Finanzplan Ifd. Verwaltungstätigkeit								
Budget/Unterbudget	Zuschuss/ Überschuss Ergebnis- plan EURO	Saldo aus ILB EURO	Saldo aus AfA und Aufl. SoPo Euro	Zuführung Rück- stellungen Euro	Entnahme Rück- stellungen Euro	investive Zahlungen Euro	Sonstiges Euro	Finanz- bedarf 2018 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-1.639.383	-27.718	-106	-113.902	56.137	0	0	-1.553.794
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	-338.535	267.533	2.548	-28.942	14.264	20.000	-13.073	-600.865
Zentrale Dienste	-3.446.846	-542.312	-151.923	-147.064	71.467	1.000	250.000	-2.928.014
Finanzen	-1.584.946	-20.446	0	-120.857	49.710	0	0	-1.493.353
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	45.743.316	32.046	0	0	0	0	0	45.711.270
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-9.152.988	-2.641.698	-585.051	-71.667	23.356	1.007.843	737.876	-7.623.647
Schule	-5.851.773	-1.624.052	-447.511	-30.182	14.876	1.007.843	615.200	-5.387.947
Sport	-1.295.189	-753.122	-108.160	-8.944	4.408	0	123.126	-552.497
Kultur	-1.404.721	-273.345	-22.151	-26.083	12.857	0	0	-1.095.999
Musikschule	-408.878	-18.565	-1.525	-3.229	-10.377	0	0	-375.182
Volkshochschule	-192.427	27.386	-5.704	-3.229	1.592	0	-450	-212.022
Sicherheit und Ordnung, Recht	-3.495.455	-376.886	-137.585	-354.495	174.716	0	-2.960	-2.798.245
Sicherheit und Ordnung, Recht	-3.457.094	-150.700	-137.392	-349.279	172.145	0	-3.010	-2.988.858
Rettungsdienst	0	-203.000	0	0	0	0	0	203.000
Marktwesen	-38.361	-23.186	-193	-5.216	2.571	0	50	-12.387
Jugend und Familie	-14.521.019	-682.642	-149.452	-113.278	83.722	0	162.903	-13.822.272
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	-5.472.871	-889.249	-3.560	-142.842	20.625	0	-60.000	-4.397.845
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-310.599	-7.072	0	0	0	0	0	-303.527
Stadtentwicklung	-914.708	-13.089	-1.135	-30.679	15.123	0	0	-884.928
Bauaufsicht	-461.485	-17.830	-185	-37.387	18.427	0	0	-424.510
Hochbau/Gebäudemanagement	38.897	3.714.084	-157.875	-15.402	7.591	0	365.800	-3.875.301
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-6.995.313	-2.363.205	-697.551	-64.216	285.625	-62.500	811.344	-4.904.810
Baubetriebshof	-20.040	3.568.484	-90.370	0	0	17.500	0	-3.515.654
Summe:	-2.571.975	0	-1.972.245	-1.240.731	820.763	983.843	2.251.890	-3.415.495

hierin enthalten:

Zuführung Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	925.821			
Zuführung Beihilferückstellung f. Beschäftigte	294.910			
Zuführung an Rückstellungen Prüfungen	20.000			
Rückstellung Altersteilzeit tariflich Beschäftigte			-34.868	
Pensionsrückstellung			554.755	
Beihilferückstellungen			46.900	
Kostenrechnende Einrichtungen (Abfallwirtschaft u. Straßenreinigung)			253.976	
Verwendung investiver Zuweisungen für Festwerte u.a.				1.834.023
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken mit Gewinn u.a. (Umlaufvermögen)				38.500
Auszahlungen Festwert				-518.500
Erwerb von Vermögensgegenstände bis 410 € Netto				-370.180
pauschale Ansatzkürzung Personal				250.000
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen				503.626
Zusätzlicher Finanzbedarf für Auszahlungen aus Rückstellungen u. a.				740.200
Erträge aus Kita-Rettungspaket				201.277
Zahlungen von künftigen Rechnungsabgrenzungsposten				744.940
Erträge aus der Zuschreibung von Niederschlagungen				450
Abschreibung auf Forderungen				-63.860
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuweisungen				-124.743
	1.240.731	820.763	983.843	2.251.890

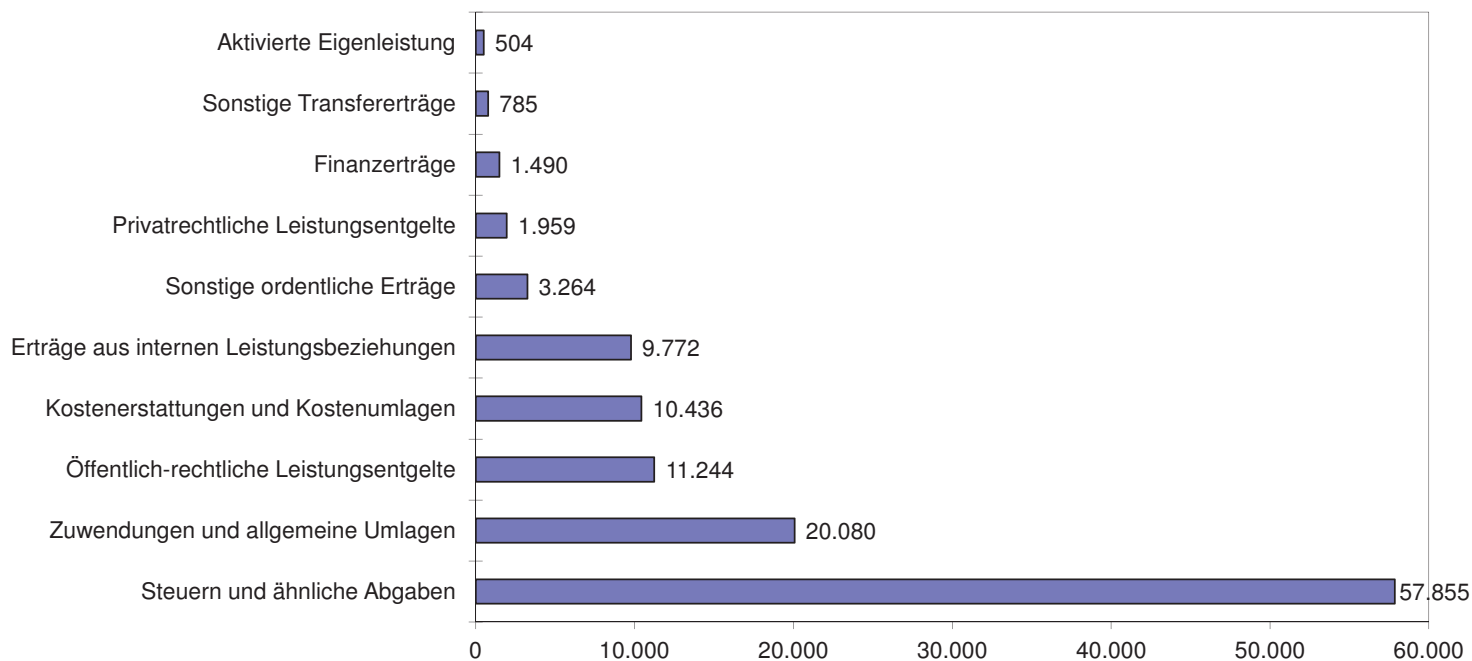
Gesamtübersicht 2018 - Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit					
Budget/Unterbudget	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Zuschuss (-)/ Überschuss 2018	Zuschuss (-)/ Überschuss 2017	Zuschuss (-)/ Überschuss 2016
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	17.433,00	1.571.227,00	-1.553.794,00	-1.582.188,00	-1.452.011,38
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	225.115,00	825.980,00	-600.865,00	-485.948,00	-392.551,15
Zentrale Dienste	127.709,00	3.055.723,00	-2.928.014,00	-2.491.495,00	-2.030.663,44
Finanzen	305.813,00	1.799.166,00	-1.493.353,00	-1.468.962,00	-1.326.210,17
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	66.325.350,00	20.614.080,00	45.711.270,00	43.456.476,00	44.444.578,91
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	4.142.820,00	11.766.467,00	-7.623.647,00	-7.674.989,00	-5.865.607,32
Schule	1.907.117,00	7.295.064,00	-5.387.947,00	-5.113.165,00	-4.188.102,36
Sport	141.124,00	693.621,00	-552.497,00	-890.094,00	-434.106,48
Kultur	118.250,00	1.214.249,00	-1.095.999,00	-1.099.269,00	-959.395,51
Musikschule	1.042.829,00	1.418.011,00	-375.182,00	-353.776,00	-409.683,63
Volkshochschule	933.500,00	1.145.522,00	-212.022,00	-218.685,00	125.680,66
Sicherheit und Ordnung, Recht	3.179.036,00	5.977.281,00	-2.798.245,00	-2.841.721,00	-2.586.050,53
Sicherheit und Ordnung, Recht	721.501,00	3.710.359,00	-2.988.858,00	-2.944.534,00	-2.698.386,62
Rettungsdienst	2.390.685,00	2.187.685,00	203.000,00	114.400,00	125.511,90
Marktwesen	66.850,00	79.237,00	-12.387,00	-11.587,00	-13.175,81
Jugend und Familie	12.644.772,00	26.467.044,00	-13.822.272,00	-13.507.236,00	-11.793.000,49
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	6.432.005,00	10.829.850,00	-4.397.845,00	-4.278.666,00	-2.931.155,73
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	99.279,00	402.806,00	-303.527,00	-328.557,00	-223.694,62
Stadtentwicklung	100.050,00	984.978,00	-884.928,00	-817.336,00	-747.468,20
Bauaufsicht	415.500,00	840.010,00	-424.510,00	-381.670,00	-122.293,03
Hochbau/Gebäudemanagement	1.124.686,00	4.999.987,00	-3.875.301,00	-3.204.122,00	-2.918.102,34
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	4.998.714,00	9.903.524,00	-4.904.810,00	-4.465.452,00	-2.703.038,94
Baubetriebshof	218.500,00	3.734.154,00	-3.515.654,00	-3.389.122,00	-3.113.232,60
Summe:	100.356.782,00	103.772.277,00	-3.415.495,00	-3.460.988,00	6.239.498,97

Gesamtübersicht 2018 - Finanzplan								
Budget/Unterbudget	Finanzbedarf aus lfd. Verw.-Tätigkeit EURO	Einzahlungen für Investitionen EURO	Auszahlungen für Investitionen EURO	Kredit-aufnahmen EURO	Kredit-tilgungen EURO	Änderung des Finanzbestandes 2018 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2017 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2016 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-1.553.794,00	400,00	400,00	0,00	0,00	-1.553.794,00	-1.582.188,00	-1.452.410,38
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagemen	-600.865,00	1.087.000,00	2.377.000,00	0,00	0,00	-1.890.865,00	-2.631.948,00	-968.827,60
Zentrale Dienste	-2.928.014,00	2.857.600,00	5.438.044,00	0,00	0,00	-5.508.458,00	-4.730.471,00	-2.959.420,41
Finanzen	-1.493.353,00	10.441,00	38.000,00	0,00	0,00	-1.520.912,00	-1.508.507,00	-1.345.809,68
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	45.711.270,00	2.368.325,00	0,00	17.204.693,00	1.964.608,00	63.319.680,00	57.274.539,00	45.754.103,51
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-7.623.647,00	1.546.333,00	2.890.560,00	0,00	0,00	-8.967.874,00	-11.142.683,00	-5.343.491,72
Schule	-5.387.947,00	1.247.343,00	1.884.100,00	0,00	0,00	-6.024.704,00	-8.272.349,00	-3.518.071,42
Sport	-552.497,00	236.890,00	919.110,00	0,00	0,00	-1.234.717,00	-1.170.354,00	-558.310,94
Kultur	-1.095.999,00	54.250,00	64.900,00	0,00	0,00	-1.106.649,00	-1.109.919,00	-966.552,02
Musikschule	-375.182,00	1.550,00	9.150,00	0,00	0,00	-382.782,00	-361.376,00	-409.683,63
Volkshochschule	-212.022,00	6.300,00	13.300,00	0,00	0,00	-219.022,00	-228.685,00	109.126,29
Sicherheit und Ordnung, Recht	-2.798.245,00	257.100,00	2.315.723,00	0,00	0,00	-4.856.868,00	-4.100.111,00	-3.098.278,67
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-2.988.858,00	257.100,00	2.315.723,00	0,00	0,00	-5.047.481,00	-4.202.924,00	-3.210.614,76
Rettungsdienst	203.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.000,00	114.400,00	125.511,90
Marktwesen	-12.387,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.387,00	-11.587,00	-13.175,81
Jugend und Familie	-13.822.272,00	834.518,00	1.539.180,00	0,00	0,00	-14.526.934,00	-14.935.072,00	-12.196.283,79
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	-4.397.845,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	-4.397.845,00	-4.278.666,00	-5.959.207,27
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-303.527,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-303.527,00	-328.557,00	-228.401,25
Stadtentwicklung	-884.928,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-884.928,00	-817.336,00	-747.957,33
Bauaufsicht	-424.510,00	15.000,00	5.000,00	0,00	0,00	-414.510,00	-371.670,00	-122.554,16
Hochbau/Gebäudemanagement	-3.875.301,00	0,00	353.000,00	0,00	0,00	-4.228.301,00	-3.466.122,00	-2.995.083,62
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-4.904.810,00	1.287.100,00	6.260.000,00	0,00	0,00	-9.877.710,00	-8.948.812,00	-6.916.646,19
Baubetriebshof	-3.515.654,00	37.500,00	909.000,00	0,00	0,00	-4.387.154,00	-3.869.622,00	-3.250.028,56
Summe:	-3.415.495,00	10.321.317,00	22.145.907,00	17.204.693,00	1.964.608,00	0,00	-5.437.226,00	-1.830.297,12

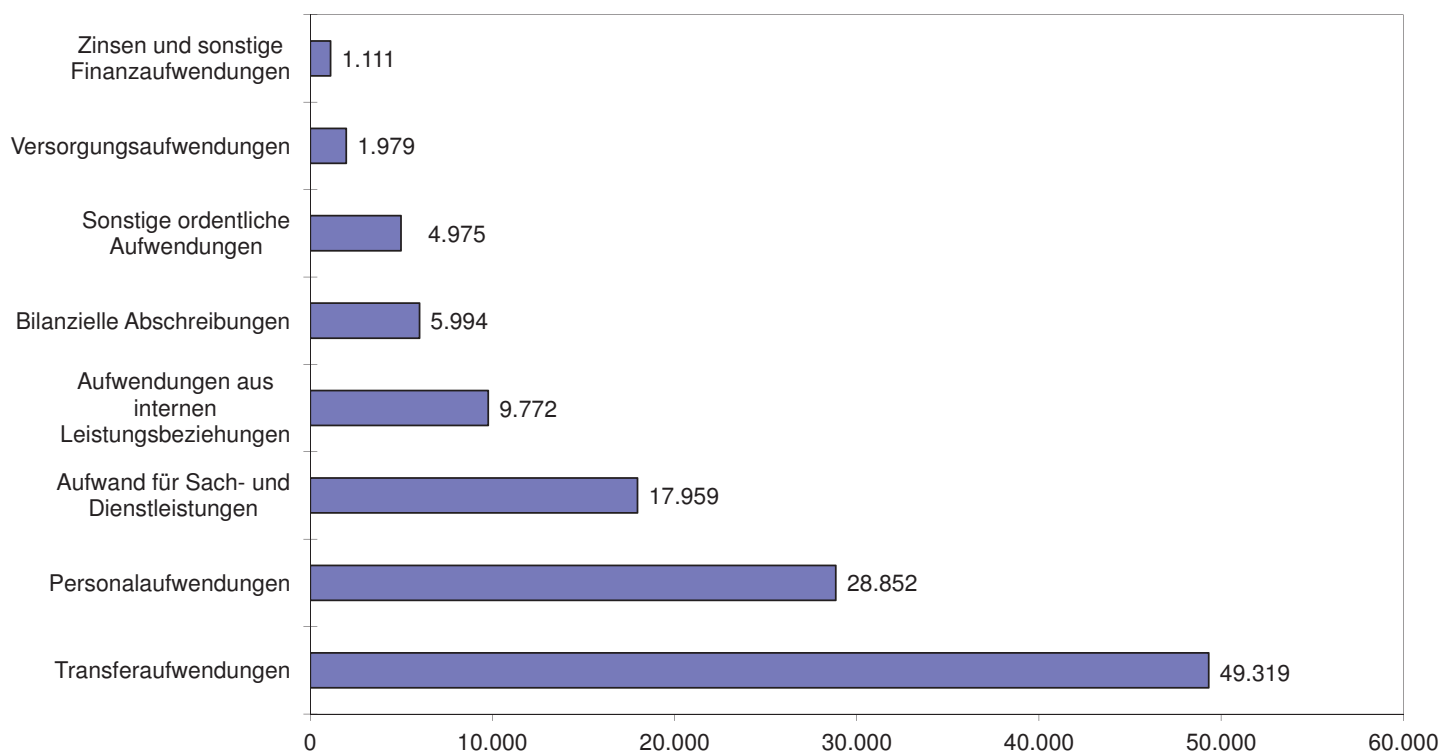
Gesamtübersicht 2018 - Finanzplan					
Budget/Unterbudget	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Zuschuss (-)/ Überschuss 2018	Zuschuss (-)/ Überschuss 2017	Zuschuss (-)/ Überschuss 2016
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	17.833,00	1.571.627,00	-1.553.794,00	-1.582.188,00	-1.452.410,38
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	1.312.115,00	3.202.980,00	-1.890.865,00	-2.631.948,00	-968.827,60
Zentrale Dienste	2.985.309,00	8.493.767,00	-5.508.458,00	-4.730.471,00	-2.959.420,41
Finanzen	316.254,00	1.837.166,00	-1.520.912,00	-1.508.507,00	-1.345.809,68
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	85.898.368,00	22.578.688,00	63.319.680,00	57.274.539,00	45.754.103,51
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	5.689.153,00	14.657.027,00	-8.967.874,00	-11.142.683,00	-5.343.491,72
Schule	3.154.460,00	9.179.164,00	-6.024.704,00	-8.272.349,00	-3.518.071,42
Sport	378.014,00	1.612.731,00	-1.234.717,00	-1.170.354,00	-558.310,94
Kultur	172.500,00	1.279.149,00	-1.106.649,00	-1.109.919,00	-966.552,02
Musikschule	1.044.379,00	1.427.161,00	-382.782,00	-361.376,00	-409.683,63
Volkshochschule	939.800,00	1.158.822,00	-219.022,00	-228.685,00	109.126,29
Sicherheit und Ordnung, Recht	3.436.136,00	8.293.004,00	-4.856.868,00	-4.100.111,00	-3.098.278,67
Sicherheit u. Ordnung, Recht	978.601,00	6.026.082,00	-5.047.481,00	-4.202.924,00	-3.210.614,76
Rettungsdienst	2.390.685,00	2.187.685,00	203.000,00	114.400,00	125.511,90
Marktwesen	66.850,00	79.237,00	-12.387,00	-11.587,00	-13.175,81
Jugend und Familie	13.479.290,00	28.006.224,00	-14.526.934,00	-14.935.072,00	-12.196.283,79
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	6.452.005,00	10.849.850,00	-4.397.845,00	-4.278.666,00	-5.959.207,27
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	99.279,00	402.806,00	-303.527,00	-328.557,00	-228.401,25
Stadtentwicklung	100.050,00	984.978,00	-884.928,00	-817.336,00	-747.957,33
Bauaufsicht	430.500,00	845.010,00	-414.510,00	-371.670,00	-122.554,16
Hochbau/Gebäudemanagement	1.124.686,00	5.352.987,00	-4.228.301,00	-3.466.122,00	-2.995.083,62
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	6.285.814,00	16.163.524,00	-9.877.710,00	-8.948.812,00	-6.916.646,19
Baubetriebshof	256.000,00	4.643.154,00	-4.387.154,00	-3.869.622,00	-3.250.028,56
Summe:	127.882.792,00	127.882.792,00	0,00	-5.437.226,00	-1.830.297,12

Ergebnishaushalt 2018

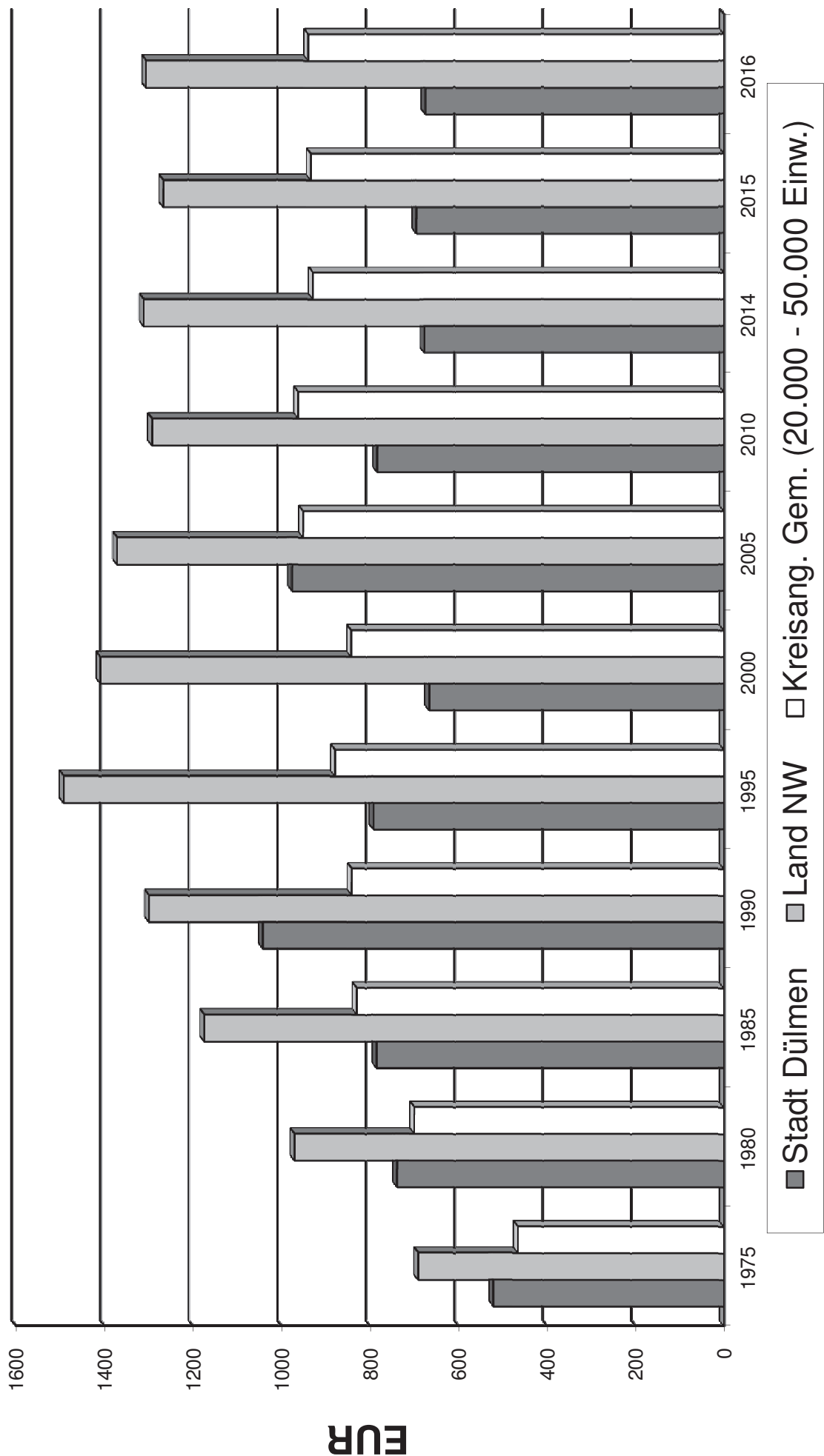
Gesamterträge: 117.389 TEURO, davon ...



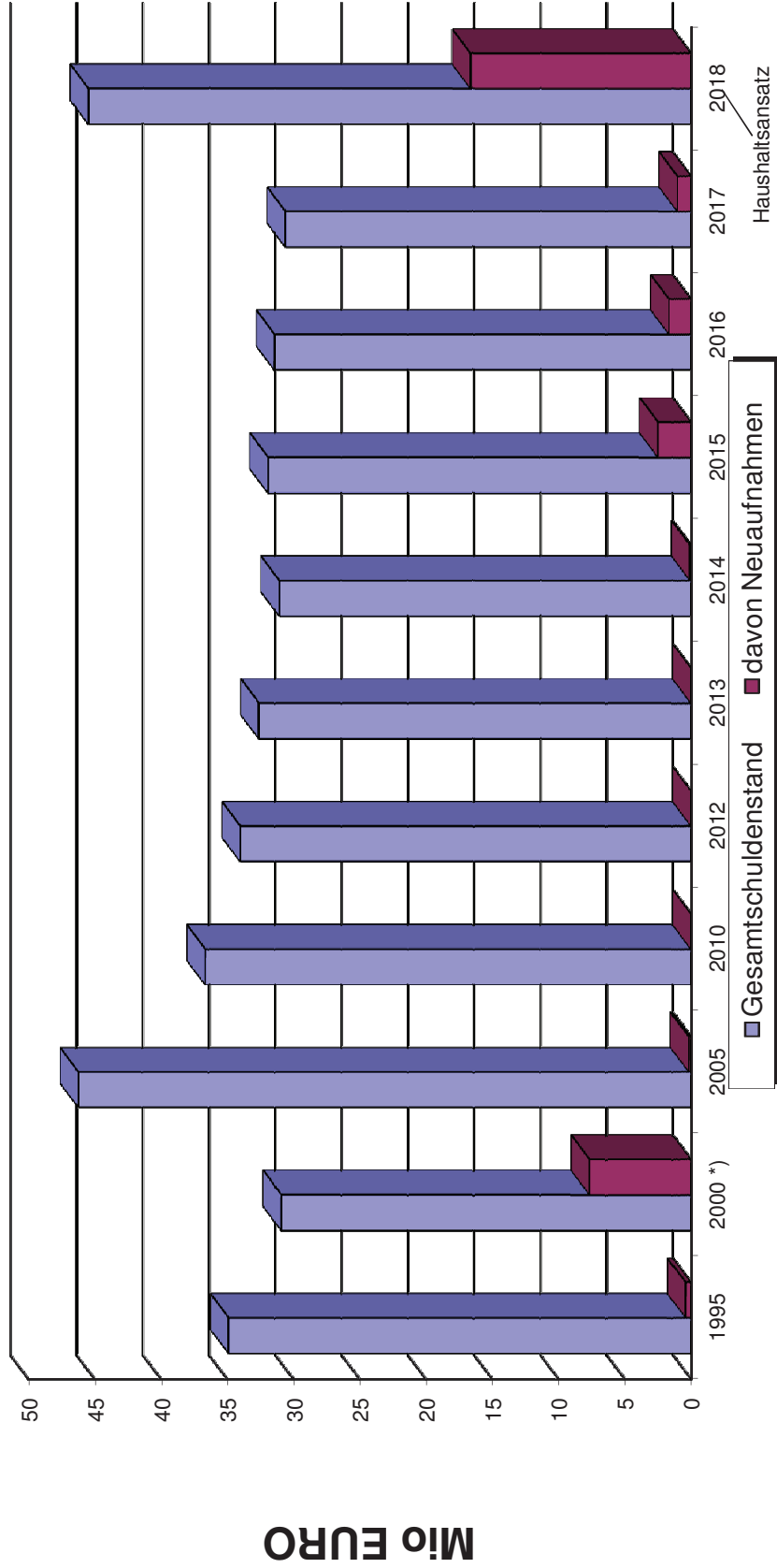
Gesamtaufwendungen: 119.961 TEURO, davon ...



Schulden pro Einwohner



Schuldenstandsübersicht (Neuaufnahmen ohne Umschuldungen)



*) Zum 01.01.1997 wurde ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Abwasserwerk der Stadt Dülmen" übertragen und zum 15.04.1999 wurde ein Darlehensbetrag von 8.948 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen" übertragen.

Einzelnachweis der Positionen im Produktbereich 61 "Allgemeine Finanzwirtschaft"						
Haushaltsjahr	2016 Ergebnis EURO	2017 Ansatz EURO	2018 Ansatz EURO	2019 Ansatz EURO	2020 Ansatz EURO	2021 Ansatz EURO
	-%-Veränderung zum Vorjahr-					
Erträge						
Grundsteuer A	349.696,27	365.000,00 4,38	365.000,00 0,00	365.000,00 0,00	365.000,00 0,00	365.000,00 0,00
Grundsteuer B	7.284.931,88	7.400.000,00 1,58	7.550.000,00 2,03	7.600.000,00 0,66	7.600.000,00 0,00	7.600.000,00 0,00
Gewerbesteuer	28.860.973,30	23.000.000,00 -20,31	21.000.000,00 -8,70	22.029.000,00 4,90	22.689.900,00 3,00	23.347.900,00 2,90
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20.089.977,37	21.357.900,00 6,31	22.555.893,00 5,61	23.864.100,00 5,80	25.224.400,00 5,70	26.662.200,00 5,70
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.998.796,37	2.505.956,00 25,37	3.384.840,00 35,07	3.303.600,00 -2,40	3.386.200,00 2,50	3.464.100,00 2,30
Vergnügungssteuer	449.503,56	550.000,00 22,36	550.000,00 0,00	550.000,00 0,00	550.000,00 0,00	550.000,00 0,00
Hundesteuer	270.143,65	265.000,00 -1,90	275.000,00 3,77	275.000,00 0,00	275.000,00 0,00	275.000,00 0,00
Ausgleichszahlungen n. d. Familienlastenausgleich	2.011.184,41	2.091.039,00 3,97	2.173.998,00 3,97	2.254.400,00 3,70	2.322.000,00 3,00	2.403.300,00 3,50
Schlüsselzuweisung vom Land	2.321.166,00	3.175.729,00 36,82	3.615.823,00 13,86	3.691.800,00 2,10	3.928.100,00 6,40	4.242.300,00 8,00
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	1.124.260,00	1.068.050,00 -5,00	1.042.843,00 -2,36	1.042.843,00 0,00	1.042.843,00 0,00	1.042.843,00 0,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	249.000,00	622.046,00 149,82	679.180,00 9,18	565.180,00 -16,78	565.180,00 0,00	565.180,00 0,00
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	233.426,95	629.874,00 169,84	1.253.585,00 99,02	630.000,00 -49,74	630.000,00 0,00	630.000,00 0,00
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer nach AO	228.670,18	100.000,00 -56,27	50.000,00 -50,00	50.000,00 0,00	50.000,00 0,00	50.000,00 0,00
Erträge a. Zuschreibungen Niederschlagungen	26.781,57	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Zinserträge Kreditinstitute	3.093,74	5.000,00 61,62	100,00 -98,00	100,00 0,00	100,00 0,00	100,00 0,00
Eigene Steuern und Abgaben	35.680,63	26.209,00 -26,55	32.046,00 22,27	32.420,00 1,17	32.740,00 0,99	33.070,00 1,01
Summe Erträge	65.537.285,88	63.161.803,00 -3,62	64.528.308,00 2,16	66.253.443,00 2,67	68.661.463,00 3,63	71.230.993,00 3,74
Aufwendungen						
Gewerbesteuerumlage	2.201.756,58	1.850.575,00 -15,95	1.689.655,00 -8,70	1.772.448,00 4,90	1.825.624,00 3,00	1.878.567,00 2,90
Gewerbesteuerumlage "Deutsche Einheit"	2.138.849,26	1.771.264,00 -17,19	1.607.586,00 -9,24	1.671.166,00 3,95	0,00 -100,00	0,00 0,00
Kreisumlage	16.068.165,00	16.663.842,00 3,71	16.101.656,00 -3,37	16.601.656,00 3,11	17.101.656,00 3,01	17.601.656,00 2,92
Kosten des Geldverkehrs	151,67	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Abschreibungen auf Forderungen	127.080,92	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach AO	75.923,00	30.000,00 -60,49	35.000,00 16,67	35.000,00 0,00	35.000,00 0,00	35.000,00 0,00
Aufwand aus Wechselkursschwankungen	14.042,01	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Zinsaufwendungen sonst. öffentl. Bereich	7.055,70	51.810,00 634,30	47.215,00 -8,87	43.607,00 -7,64	40.000,00 -8,27	36.393,00 -9,02
Zinsaufw. inländ. Girozentralen/Landesbanken	578.057,02	550.793,00 -4,72	520.793,00 -5,45	490.201,00 -5,87	458.090,00 -6,55	424.400,00 -7,35
Zinsaufw. sonstige inländ. Kreditinstitute	557.471,49	573.449,00 2,87	537.775,00 -6,22	634.098,00 17,91	676.732,00 6,72	676.139,00 -0,09
Zinsaufw. Kreditinstitute -Kassenkredite-	815,62	5.000,00 513,03	5.000,00 0,00	5.000,00 0,00	5.000,00 0,00	5.000,00 0,00
Summe Aufwendungen	21.769.368,27	21.496.733,00 -1,25	20.544.680,00 -4,43	21.253.176,00 3,45	20.142.102,00 -5,23	20.657.155,00 2,56
Ergebnis	43.767.917,61	41.665.070,00 -4,80	43.983.628,00 5,56	45.000.267,00 2,31	48.519.361,00 7,82	50.573.838,00 4,23

Gesamtübersicht 2018 - interne Leistungsbeziehungen													
Budget/Unterbudget	Baubetriebshofleistungen		Gebäudemanagement		Grundstücksmanagement		eigene Steuern		sonstige		insgesamt		
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	0,00	9.600,00	0,00	21.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.832,00	50,00	3.832,00	50,00	31.550,00
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	0,00	60.000,00	124.840,00	11.773,00	246.141,00	6.184,00	0,00	26.480,00	989,00	0,00	371.970,00	0,00	104.437,00
Zentrale Dienste	0,00	45.800,00	0,00	540.861,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.349,00	0,00	44.349,00	0,00	586.661,00
Finanzen	0,00	200,00	0,00	31.997,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.751,00	0,00	11.751,00	0,00	32.197,00
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.046,00	0,00	0,00	0,00	32.046,00	0,00	0,00
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	0,00	489.200,00	5.787,00	2.012.269,00	84,00	195.500,00	0,00	0,00	54.600,00	5.200,00	60.471,00	5.200,00	2.702.169,00
Schule	0,00	248.500,00	5.787,00	1.378.339,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	5.787,00	0,00	1.629.839,00
Sport	0,00	206.500,00	0,00	351.206,00	84,00	195.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	753.206,00
Kultur	0,00	29.200,00	0,00	241.945,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00	0,00	273.345,00
Musikschule	0,00	3.000,00	0,00	15.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.565,00
Volkshochschule	0,00	2.000,00	0,00	25.214,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.600,00	0,00	54.600,00	0,00	27.214,00
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	137.450,00	2.243,00	214.891,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	143.612,00	167.000,00	145.855,00	167.000,00	522.741,00
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	79.280,00	2.243,00	213.875,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	143.612,00	0,00	145.855,00	0,00	296.555,00
Retungsdienst	0,00	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.000,00	0,00	167.000,00	203.000,00
Marktwesen	0,00	22.170,00	0,00	1.016,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.186,00
Jugend und Familie	0,00	396.320,00	64.226,00	328.548,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.226,00	0,00	746.868,00
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	0,00	46.700,00	0,00	790.749,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	54.000,00	2.200,00	54.000,00	891.449,00
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	0,00	10.000,00	0,00	2.992,00	0,00	80,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	13.072,00
Stadtentwicklung	0,00	0,00	0,00	13.089,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.089,00
Bauaufsicht	0,00	0,00	0,00	17.830,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.830,00
Hochbau/Gebäudemanagement	0,00	9.380,00	5.237.788,00	1.348.258,00	0,00	0,00	0,00	166.066,00	0,00	0,00	5.237.788,00	0,00	1.523.704,00
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	0,00	2.412.030,00	0,00	51.531,00	6.100,00	25.161,00	169.000,00	8.500,00	0,00	41.083,00	175.100,00	0,00	2.538.305,00
Baubetriebshof	3.616.680,00	0,00	0,00	48.196,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.616.680,00	0,00	48.196,00
Summe:	3.616.680,00	3.616.680,00	5.434.884,00	5.434.884,00	252.325,00	252.325,00	201.046,00	201.046,00	267.333,00	267.333,00	9.772.268,00	267.333,00	9.772.268,00